Berichts-Nr.: 18050
Exemplar-Nr.: 1

Bericht

über die Prüfung

des Gesamtabschlusses

zum

31. Dezember 2017

und

des Gesamtlageberichtes 2017

der

Stadt Haltern am See

erstattet von der

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dülmen, am 29. Oktober 2018

elektronische Abschrift

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

		Blatt:
A.	**Auftrag und Auftragsdurchführung**	1
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	3
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister	3
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	6
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung**	10
	I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung	10
	1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung	10
	2. Konsolidierungskreis	10
	3. Gesamtabschlussstichtag	11
	4. Konsolidierungsmaßnahmen	11
	5. Gesamtabschlussbuchführung	12
	6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen	13
	7. Gesamtabschluss	13
	8. Vermögenslage (Gesamtbilanz)	16
	9. Gesamtanhang	23
	II. Gesamtlagebericht	23
	III. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	24
E.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**	25
F.	**Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**	27

A N L A G E N V E R Z E I C H N I S

Anlage 1, Blatt 1:	Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See zum 31. Dezember 2017, Aktiva
Anlage 1, Blatt 2:	Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See zum 31. Dezember 2017, Passiva
Anlage 2:	Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See 2017
Anlage 3:	Gesamtanhang
Anlage 4:	Gesamtlagebericht
Anlage 5:	Bestätigungsvermerk
Anlage 6:	Beteiligungsbericht
Anlage 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

1 Vom Bürgermeister der **Stadt Haltern am See** wurden wir beauftragt, den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 der **Stadt Haltern am See** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung, der Gesamtbilanz, des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichtes gem. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und gem. § 316 ff. HGB nach berufsrechtlichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung Bericht zu erstatten.

2 Die Stadt Haltern am See ist in analoger Anwendung nach der in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmale in Zusammenhang mit § 267 Abs. 4 HGB als **große Kapitalgesellschaft** einzustufen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 25. Juni 2015. Demnach ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Haltern am See hat von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, den vorliegenden Gesamtabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

3 **Gegenstand** unserer Prüfung waren gemäß § 116 Abs. 6 (GO NRW) sowie entsprechend § 317 HGB, der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht. Dabei war die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der ergänzenden Vorschriften der Satzung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen zu prüfen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Gesamtabschluss oder Gesamtlagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Ebenfalls können die Adressaten des Prüfungsberichtes nicht davon ausgehen, dass die Prüfungsaussagen des Abschlussprüfers eine Gewähr für die Effektivität und die Wirtschaftlichkeit der Konzernverwaltung darstellen.

Den Gesamtlagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt ist. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben über den Bürgermeister, den Kämmerer sowie die Ratsmitglieder enthält.

4 Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese

Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahin gehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

5 Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des **Konsolidierungskreises**, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

6 Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von Frau Leweke bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Stadt und der einbezogenen Unternehmen berücksichtigt sind.

7 Unsere Prüfung führten wir im Oktober 2018 in unserem Büro durch.

Wir bestätigen gemäß § 321 IV a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

8 Über **Art und Umfang** sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Stadt durch den Bürgermeister, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

9 Unserem Bericht haben wir den geprüften Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Gesamtbilanz (**Anlage 1**), der Gesamtergebnisrechnung (**Anlage 2**) und dem Gesamtanhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften Gesamtlagebericht (**Anlage 4**) beigefügt.

10 Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend. Rechtliche Bindung entfalten nur unsere im Original unterzeichneten und durchnummerierten Berichte in Papierform.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Bürgermeister

11 Der Bürgermeister hat im Gesamtlagebericht (**Anlage 4**) und in dem Gesamtabschluss (**Anlage 1-3**), insbesondere im Gesamtanhang (und in den weiteren geprüften Unterlagen), die **gesamtwirtschaftliche Lage der Stadt** beurteilt.

12 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagedarstellung durch den Bürgermeister in dem Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung des Gesamtlageberichts ein.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer **eigenen Beurteilung der Lage der Stadt** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Darstellung ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Folgende, die Entwicklungen der Stadt betreffende Angaben des Bürgermeisters in dem Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht sind zur Beurteilung der Lage der Stadt als wesentlich hervorzuheben:

13 In der Darstellung des Haushaltsjahres 2017 des Gesamtabschlusses erläutert der Bürgermeister detailliert die Ertrags- und Liquiditätslage. Die Darstellung bezieht sich auf die zum 31. Dezember 2017 konsolidierten Gesellschaften. Die Ertragslage 2017 im Konzern ist positiv. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See und ihrer verselbständigten Betriebe mit einem Gesamtüberschuss in Höhe von TEUR 10.619 ab. Nach Abzug des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses in Höhe von TEUR 1.740 aufgrund der Beteiligung der Gelsenwasser AG an der Stadtwerke Haltern am See GmbH ab dem Jahr 2014 beträgt der Gesamtbilanzgewinn TEUR 8.879. Dabei beträgt der Jahresüberschuss der **Kernverwaltung** TEUR 2.503, der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs Seestadthalle Haltern TEUR 934, der Jahresüberschuss der Stadtwerke Haltern am See GmbH TEUR 6.934 und der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Haltern TEUR 1.710 (jeweils vor Konsolidierung). Aufgrund der einheitlichen Betrachtung verbessert sich die Ertragslage im konsolidierten Abschluss gegenüber dem Kernhaushalt um TEUR 6.376. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich die Ertragslage im Konzern um TEUR 7.192.

In dem Gesamtjahresergebnis von TEUR 10.619 ist ein außerordentliches Gesamtergebnis von TEUR 7.406 enthalten. Es handelt sich um die Kaufpreiserstattung einschließlich Zinsen der RWE und resultiert aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke Haltern am See.

Bilanzielle Abschreibungen haben das Konzernergebnis mit TEUR 9.747 belastet, sie verteilen sich mit TEUR 5.270 auf die Kernverwaltung, mit TEUR 2.144 auf die Stadtwerke Haltern am See GmbH, mit TEUR 1.724 auf

den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und mit TEUR 92 auf den Eigenbetrieb Seestadthalle. Im Rahmen der Aufstellung der Konzerneröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 wurde eine **stille Reserve** bezüglich der Gebäudebewertung der Seestadthalle aufgedeckt, die die Gesamtabschreibung nachträglich um TEUR 518 erhöht hat.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 weist einen **Eigenkapitalanteil** von 13,9 % (31.12.2016: 11,4 %) an der Bilanzsumme aus, im Einzelabschluss der Stadt Haltern am See beträgt die Eigenkapitalquote 14,2 %. Das Eigenkapital des Gesamtabschlusses beträgt TEUR 47.277, davon entfallen TEUR 4.490 auf Anteile anderer Gesellschafter. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um TEUR 9.296 erhöht. Das **Gesamtanlagevermögen** beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 305.459 (bzw. 89,6 %), es hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um TEUR 1.925 erhöht (31.12.2016: TEUR 303.534 bzw. 91,4 % der Bilanzsumme). Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 87,1 % den wertmäßig größten Posten, dabei entfallen auf die Position unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte allein 33,7 % sowie auf die Position Infrastrukturvermögen 49,3 %.

Nach Konsolidierung verbleiben **Finanzanlagen** in Höhe von TEUR 3.286 bzw. 1,0 % der Bilanzsumme. Diese betreffen im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens mit TEUR 1.049 und übrige Beteiligungen mit TEUR 2.148.

Das **Umlaufvermögen** beträgt TEUR 33.603 bzw. 9,9 % der Bilanzsumme (am 31.12.2016: TEUR 27.733 bzw. 8,3 %), dabei belaufen sich die liquiden Mittel auf TEUR 11.613 (31.12.2016: TEUR 7.271) bzw. 3,4 % (31.12.2016: 2,2 %) der Bilanzsumme.

Die **Kapitalstruktur** ist geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 125.718 (36,9 %), dabei entfallen allein TEUR 27.044 auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (7,9 %) und TEUR 71.360 (20,9 %) auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit resultiert neben dem Einzelabschluss der Kernverwaltung in Höhe von TEUR 11.974, aus den Einzelabschlüssen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Höhe von TEUR 6.966 sowie der Stadtwerke Haltern am See GmbH in Höhe von TEUR 8.104. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung ergeben sich aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Haltern am See aufgenommenen Kassenkredite um rund 6,1 Mio. Euro.

14 Der Bürgermeister weist im Kapitel 3. **„Ausblick“** des Lageberichtes darauf hin, dass die Stadt Haltern am See zur Abwendung der bilanziellen Überschuldung freiwillig dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beigetreten ist.

Für das Jahr 2017 wurde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rund TEUR 4.111 gewährt. Mit Ratsbeschluss vom 27. September 2012 wurde ein entsprechender Haushaltssanierungsplan verabschiedet. Dieser Sanierungsplan sieht eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs für das Jahr 2018 unter Zuhilfenahme von Sanierungsmitteln des Landes und ab 2021 ohne Sanierungsmittel vor. Wegen der nach wie vor kritischen Haushaltssituation wurden auch im Haushaltsjahr 2017 alle Organisationseinheiten durch Dienstanweisung des Bürgermeisters angewiesen, im Rahmen der Haushaltsausführung weiterhin äußerst strenge Maßstäbe anzulegen und sich an den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung zu orientieren. Da der

Haushaltssanierungsplan nach heutiger Sicht eingehalten wurde, konnten die Haushalte 2017 und 2018 der Stadt Haltern am See durch die Bezirksregierung Münster genehmigt werden.

Der Bürgermeister erläutert weiter, dass von dem ursprünglich geplanten Fehlbedarf in Höhe von TEUR 2118 im Kernhaushalt der Stadt Haltern am See auf einen positiven Jahresverlauf 2017 zurückgeblickt werden kann. Dies ist das Resultat der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Zusammenfassend konnte die Verringerung der Allgemeinen Rücklage verlangsamt werden, so dass die für das Jahr 2014 prognostizierte bilanzielle Überschuldung (= vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals) abgewendet werden konnte.

15 Bei der Darstellung der zukünftigen Geschäftsjahre der **Stadtwerke Haltern am See** wird erläutert, dass diese maßgeblich durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie den Wettbewerb mit den am Energiemarkt agierenden Anbietern und dem mengenmäßigen Absatz in den jeweiligen Betriebszweigen der Energieversorgung bestimmt wird. Für den Gasabsatz wird aufgrund von Witterungsabhängigkeiten und zunehmendem Wettbewerb mit einen schwierigen Marktumfeld gerechnet, während man langfristig positive Effekte aus dem Einstieg in den Betrieb von Windkraftanlagen erwartet. Das Geschäftsfeld „Contracting“ soll weiter ausgebaut werden.

Seit dem 01. Januar 2014 wurde die Gelsenwasser AG als weiterer Gesellschafter der Stadtwerke Haltern am See GmbH mit einem Beteiligungsverhältnis von 25,1 % aufgenommen. Hieraus werden Chancen zur Ergebnisstabilisierung sowie Ergebnissteigerung der Stadtwerke Haltern am See GmbH erwartet.

16 Die oben angeführten Hervorhebungen werden unter Abschnitt D. I 8. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Finanzlage ergänzt.

17 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des „Konzerns“ Stadt einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Risiken und Chancen des „Konzerns“ Stadt falsch eingeschätzt werden.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

18 Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten beurteilt werden kann.

19 **Gegenstand unserer Prüfung** waren gem. § 116 Abs. 6 GO i. V. mit § 317 HGB, die Buchführung und Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang (**Anlage 1 - 3**) - der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2017 (**Anlage 4**), die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen, der Gemeindeordnung sowie der Gemeindehaushaltsverordnung.

Den **Gesamtlagebericht** haben wir auch daraufhin überprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

20 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlichen Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

21 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

22 Der Bürgermeister der Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes sowie die uns gemachten Angaben **verantwortlich**. Unsere Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

23 Die **Prüfungsarbeiten** haben wir im Oktober 2018 in unserem Büro durchgeführt.

24 Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

25 Ausgangspunkt unserer Prüfung waren folgende jeweils mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehene Jahresabschlüsse:

Jahresabschluss der	**zum**	**geprüft durch:**
Stadt Haltern am See	31.12.2016	HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stadt Haltern am See	31.12.2017	HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stadtentwässerung Haltern am See, Haltern am See	31.12.2017	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Stadtwerke Haltern am See GmbH, Haltern am See	31.12.2017	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
Seestadthalle Haltern am See, Haltern am See	31.12.2017	Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

sowie der von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 24. September 2018 mit Plausibilitätsbeurteilungen zum 31. Dezember 2017 erstellte Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See.

26 Ergänzend hierzu haben uns der Bürgermeister und der Kämmerer in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Gesamtlagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

27 Bei der **Durchführung unserer Prüfung des Gesamtabschlusses** haben wir neben den Bestimmungen der GemHVO die handelsrechtlichen Bestimmungen sowie die Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“, IDW PS 450 (n. F.) sowie „Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtlageberichtes einer Gebietskörperschaft“, IDW EPS 730 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, erkennen mussten.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.

28 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

29 Die Prüfung des **Gesamtabschlusses** haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung mit hinreichender Sicherheit zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtschuldens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage im Sinne des 116 Abs. 6 GO NRW wesentlich auswirken.

30 Sofern einzelne Abschlüsse von in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen durch **andere Abschlussprüfer** geprüft wurden, haben wir uns für die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt. Weiterhin haben wir die Arbeiten der anderen Abschlussprüfer bezüglich der Abschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen überprüft und dies in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

31 Auf der Grundlage unseres **risiko- und systemorientierten** Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage der Stadt, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität der Stadt und der Wirksamkeit ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns, insbesondere das der Stadt Haltern am See, haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Gesamtrechnungslegung von Bedeutung ist. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsbezogenen Aussagen im Gesamtabschluss berücksichtigt.

32 Unsere Prüfung umfasste schwerpunktmäßig den Prozess der Gesamtabschlusserstellung, die Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

33 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem des Konzerns untersucht. Identifizierte Kontrollverfahren haben wir auf Wirksamkeit und Anwendung geprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen konnten wir - soweit diese Kontrollen als wirksam einzustufen waren - in diesen Fällen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir entsprechend unserer Risikoeinschätzung die aussagebezogenen Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

34 Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

35 Bei den von externen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen haben wir geeignete Prüfungshandlungen (Durchsicht der Prüfungsberichte etc.) angewandt, um die Arbeiten zu bewerten.

36 Weiterhin haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzungen auf der Basis von Stichproben die Konsolidierungsmaßnahmen geprüft. Hierzu zählten insbesondere die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

37 Den Gesamtanhang prüften wir darauf, ob die gesetzlich geforderten Angaben vollständig und zutreffend sind.

38 Die Angaben im Gesamtlagebericht haben wir auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Gesamtabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Gesamtabschlussrechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabschlussrechnungslegung

1. Rechtsgrundlagen der Gesamtabschlussrechnungslegung

39 Die Stadt Haltern am See ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, einen Gesamtabschluss, erstmalig zum 31. Dezember 2010, sowie einen Gesamtlagebericht aufzustellen und nach § 116 Abs. 6 GO NRW prüfen zu lassen. Zusätzlich ist gemäß § 117 GO NRW ein Beteiligungsbericht aufzustellen, der nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabschlusses gem. § 116 Abs. 1 GO NRW ist.

Die Gesamtabschlüsse 2011 bis 2014 wurden gemäß Artikel 1 § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2016 von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft erstellt.

Die Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden von uns geprüft und am 4. Oktober 2017 bzw. 27. Oktober 2017 uneingeschränkt testiert.

2. Konsolidierungskreis

40 Die im Gesamtanhang gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis nach § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO NRW sind vollständig und zutreffend. In den Gesamtabschluss ist die Stadt Haltern am See als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus werden in den Gesamtabschluss folgende verselbständigte Aufgabenbereiche im Wege der Vollkonsolidierung nach §§ 300 bis 309 HGB einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat und die Stadt unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte hält:

Unternehmen	**Beteiligungsverhältnis**
Stadt Haltern am See	„Konzernmutter“
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See	100 % Gesellschafterin
Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See	100 % Gesellschafterin
Stadtwerke Haltern am See GmbH	74,9 % Gesellschafterin

Die Stadt Haltern am See ist an zehn weiteren verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt. Die Beteiligungen an der BHS - Beteiligungs GmbH und der Boothausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG wurden in 2017 jeweils auf 50,01 % erhöht. Beide Gesellschaften stellen aus Gesamtabschlusssicht Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung gem. § 116 Abs. 3 GO NRW dar.

3. Gesamtabschlussstichtag

41 Der Gesamtabschlussstichtag (31. Dezember 2017) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Haltern am See) und der einbezogenen Beteiligungsunternehmen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

42 Die **Kapitalkonsolidierung** sowie die **Konsolidierung der Forderungen und Verbindlichkeiten** und der Aufwendungen und Erträge werden im Gesamtanhang der Stadt im Einzelnen dargestellt und erläutert. Sie werden wie folgt vorgenommen:

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs.1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Stichtag die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.v.m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz abgestellt.

Die Stadt Haltern am See hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das **Sondervermögen der Stadtentwässerung Haltern am See** zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet, sodass im Rahmen der Kapitalkonsolidierung weder stille Reserven aufgedeckt wurden, noch ein passiver Unterschiedsbetrag entstanden ist.

Die **Seestadthalle Haltern am See** wurde von der Stadt Haltern am See in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nach dem Substanzwertverfahren mit TEUR 8.594 und für die Beteiligung der Seestadthalle an den Stadtwerken Haltern GmbH nach dem Ertragswertverfahren mit TEUR 19.909, zusammen mit TEUR 28.503 bewertet.

Der aus der Kapitalkonsolidierung der Seestadthalle Haltern am See mit den **Stadtwerken Haltern GmbH** resultierende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 2.394 wurde mit der Allgemeinen Rücklage der Seestadthalle Haltern am See verrechnet. Unter Berücksichtigung des dadurch um TEUR 2.394 erhöhten Eigenkapitals der Seestadthalle Haltern am See, entsteht ein **vorläufiger Unterschiedsbetrag** aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von **TEUR 14.673**. Dieser entfällt in Höhe von TEUR 5.480 auf die stillen Reserven bei den Grundstücken und Gebäuden und mit TEUR 9.193 auf den Geschäfts- und Firmenwert.

Die **stillen Reserven** in Höhe von TEUR 5.480 wurden im Verhältnis der Restbuchwerte mit TEUR 679 auf die Grundstücke und mit TEUR 4.801 auf die Gebäude verteilt. Die auf die Gebäude entfallenden stillen Reserven werden über die durchschnittliche Restnutzungsdauer mit jährlich TEUR 517 ergebniswirksam aufgelöst. In Höhe von TEUR 4.659 wurden die Auflösungsbeträge der Jahre 2008 bis 2016 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** in Höhe von TEUR 9.193 wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Schuldenkonsolidierung

43 Entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen miteinander verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen Differenzen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

44 Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden entsprechend § 50 GemHVO i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund von untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 GemHVO i.V.m. § 304 HGB war nicht erforderlich.

45 Die in den Gesamtabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Unternehmen wurden gemäß § 50 GemHVO i. V. m. § 308 HGB einheitlich nach den für das Mutterunternehmen angewandten Bilanzierungsgrundsätzen angesetzt und bewertet. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

5. Gesamtabschlussbuchführung

46 Der Gesamtabschluss wurde von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft unter Anwendung der Konsolidierungssoftware AUDICON aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Schriftliche Bilanzierungsrichtlinien für die in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche bestehen nicht. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung wird durch gegebenenfalls notwendige Anpassungsbuchungen auf Ebene des Gesamtabschlusses gewährleistet.

47 Die Konzernbuchführung erfolgt nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

48 Ein angemessenes, der Größe der Stadt entsprechendes, auf den Gesamtabschluss bezogenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist eingerichtet.

49 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, bezogen auf den Gesamtabschluss der Stadt, sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

6. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen

50 Die von den Abschlussprüfern der einbezogenen Gesellschaften geprüften Jahresabschlüsse enthielten alle uneingeschränkte Prüfungsurteile.

51 Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Unternehmen wurden an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

52 Wir stellen fest, dass die in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsgemäß sind.

7. Gesamtabschluss

53 Im Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, wurden die gesetzlichen Vorschriften beachtet.

54 Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtbilanz wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend durchgeführt.

55 Der Gesamtanhang enthält die gesetzlich geforderten Erläuterungen und Angaben sowie die in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Gesamtbilanz oder in die Gesamtergebnisrechnung aufgenommenen Angaben vollständig und zutreffend.

56 Die Kapitalflussrechnung ist ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS 2).

57 Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 erfolgte gemäß den Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Gesamtanhang angegeben. Wesentliche Jahresabschlussposten sind wie folgt bilanziert und bewertet:

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

58 Die Bewertung der **Immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Anschaffungskosten und sie werden, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

59 Die Bewertung des Sachanlagevermögens wurde wie folgt vorgenommen:

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Es wurden keine Anpassungen von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Unternehmen für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO werden Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsübliche Gesamtnutzungsdauer der Stadt Haltern am See, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Auf eine einheitliche Bewertung des Anlagevermögens der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen wurde aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Auswirkungen auf die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage verzichtet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- und Herstellungswert bis Euro 410,00 netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben und ein fiktiver Abgang unterstellt.

60 Die nicht **konsolidierten Beteiligungen**, **Wertpapiere** und die **Ausleihungen** werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten bewertet.

61 Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des beizulegenden niedrigeren Werts bilanziert. Die zum Verkauf stehenden unter den Vorräten bilanzierten Baulandflächen werden zum anteiligen Bodenrichtwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

62 Sämtliche **Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nominalwerten angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden ausreichend berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß der vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

63 Die **liquiden Mitte**l werden zu Nominalwerten bilanziert.

Passiva

64 Beim Eigenkapital werden unter der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der einbezogenen Unternehmen des verselbständigten Aufgabenbereichs seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2008 ausgewiesen.

65 Die **Sonderposten** für **Zuwendungen** und **Beiträge** werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die Sonderposten für Zuwendungen im Bereich Stadtwerke werden für bis zum 31. Dezember 2002 erhaltene Zuschüsse mit 5 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Die unter den Sonderposten für Beiträge ausgewiesenen Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) im Bereich Abwasser wurden bis zum 31. Dezember 1991 mit 3 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 1. Januar 1992 vereinnahmte Beträge werden mit 5 % p.a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Seit 2009 werden die vereinnahmten Beträge mit 1,52 % p.a. ertragswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens-, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

66 Die **Pensionsrückstellungen** werden auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2017, erstellt von der Heubeck AG, Köln, angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Haltern am See auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz. Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 GemHVO vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % auf Basis der Richttafeln von 2005 G von Klaus Heubeck.

67 Rückstellungen für **Deponien und Altlasten** wurden anhand einer vorsichtigen Kostenschätzung bewertet.

68 Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten war und in den nächsten drei Jahren voraussichtlich verbraucht wird.

69 Bei der Bildung der **sonstigen Rückstellungen** wurden den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

70 Sämtliche **Verbindlichkeiten** wurden jeweils mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

71 Der **Bilanzvermerk** bzw. der **Gesamtanhang** enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben. Aus der Gesamtbilanz bzw. dem Gesamtanhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse liegen nach der uns vom Bürgermeister und dem Kämmerer abgegebenen Vollständigkeitserklärung nicht vor.

8. Vermögenslage (Gesamtbilanz)

72 In der folgenden Bilanzübersicht der Gesamtbilanz sind die Posten zum 31. Dezember 2017 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2016 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem 31. Dezember 2016 ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für den Gesamtabschlussstichtag zum 31. Dezember 2017.

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
VERMÖGENSSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.035	1,5	5.258	1,6	./. 223
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke und grundst. Rechte	30.210	8,9	30.135	9,1	75
- Bebaute Grundstücke und grundst. Rechte	84.657	24,8	85.358	25,7	./. 701
- Infrastrukturvermögen	168.023	49,3	166.425	50,1	1.598
- Bauten auf fremden Grund und Boden	151	0,0	160	0,1	./. 9
- Kunstgegenstände	361	0,1	361	0,1	0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.750	1,4	4.484	1,3	266
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.972	0,8	2.849	0,9	123
- Anlagen im Bau	6.014	1,8	5.387	1,6	627
- Finanzanlagen	3.286	1,0	3.117	0,9	169
	305.459	**89,6**	**303.534**	**91,4**	**1.925**
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	1.602	0,5	1.121	0,3	481
- Forderungen	16.791	4,9	16.511	5,0	280
- Sonstige Vermögensgegenstände	3.597	1,1	2.830	0,8	767
- Liquide Mittel	11.613	3,4	7.271	2,2	4.342
Summe mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	**33.603**	**9,9**	**27.733**	**8,3**	**5.870**
Rechnungsabgrenzungsposten	1.835	0,5	1.064	0,3	771
Gesamtvermögen	**340.897**	**100,0**	**332.331**	**100,0**	**8.566**

PASSIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
KAPITALSTRUKTUR	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	34.126	10,0	33.822	10,2	304
Ergebnisvortrag	./. 218	0,0	./. 637	./. 0,2	419
Gesamtjahresüberschuss	8.879	2,6	1.687	0,5	7.192
Anteile anderer Gesellschafter	4.490	1,3	3.109	0,9	1.381
	47.277	**13,9**	**37.981**	**11,4**	**9.296**
Sonderposten					
Sonderposten für Zuwendungen	48.802	14,3	48.249	14,5	553
Sonderposten für Beiträge	33.519	9,8	34.417	10,4	./. 898
Sonderposten für den Gebührenausgleich	561	0,1	172	0,1	389
Sonstige Sonderposten	3.805	1,1	3.661	1,1	144
Summe Sonderposten	**86.687**	**25,3**	**86.499**	**26,1**	**188**
Langfristige Verbindlichkeiten					
Pensionsrückstellungen	55.893	16,4	53.948	16,2	1.945
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	27.044	8,0	30.349	9,1	./. 3.305
	82.937	**24,4**	**84.297**	**25,3**	**./. 1.360**
Mittel- und kurzfristiges Kapital					
Rückstellungen	21.646	6,4	19.445	5,9	2.201
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	71.360	20,9	77.500	23,3	./. 6.140
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.674	0,8	2.337	0,7	337
Sonstige Verbindlichkeiten	5.116	1,5	4.601	1,4	515
Erhaltene Anzahlungen	19.524	5,7	16.879	5,1	2.645
Summe Fremdkapital	**120.320**	**35,3**	**120.762**	**36,4**	**./. 442**
Rechnungsabgrenzungsposten	3.676	1,1	2.792	0,8	884
	340.897	**100,0**	**332.331**	**100,0**	**8.566**

73 Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.566 auf TEUR 340.897 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens um TEUR 1.925, der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 767, der Vorräte um TEUR 481, der liquiden Mittel um TEUR 4.342 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 771. Die Erhöhung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Infrastrukturvermögens um TEUR 1.598 zurückzuführen.

74 Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen ist mit TEUR 305.459 bzw. 89,6 % der Bilanzsumme zum 31.12.2017 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.925 gestiegen, absolut aber aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme um 1,8 % gesunken.

75 Der Anteil des **mittel- und kurzfristigen Vermögens** am Gesamtvermögen beträgt 9,9 % zum 31.12.2017 (8,3 % zum 31.12.2016).

76 Die **Forderungen** sind mit TEUR 16.791 um TEUR 280 höher als der Vorjahresbetrag (31.12.2016: TEUR 16.511). Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** betragen TEUR 3.597 (1,1 % der Bilanzsumme).

77 Die **liquiden Mittel** haben sich deutlich von TEUR 7.271 auf TEUR 11.613 erhöht.

78 Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 8.879 von TEUR 37.981 auf TEUR 47.277 erhöht, relativ ist es auf 13,9 % (Vorjahr 11,4 %) des Gesamtkapitals gestiegen. Die Anteile anderer Gesellschafter betragen TEUR 4.490 (Vorjahr TEUR 3.109).

79 Die **Sonderposten**, eine Korrekturposition zum Anlagevermögen, haben sich trotz der planmäßigen Auflösungen aufgrund der Zugänge im Haushaltsjahr von TEUR 86.499 (26,1 %) auf TEUR 86.687 (25,3 % der Bilanzsumme) geringfügig verringert.

80 Das **langfristige Fremdkapital** beträgt TEUR 82.937 (TEUR 84.297 zum 31.12.2016), es beinhaltet in Höhe von TEUR 55.893 Pensionsrückstellungen und TEUR 27.044 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

81 Das **mittel- und kurzfristige Fremdkapital** ist um TEUR 442 von TEUR 120.762 auf TEUR 120.320 gesunken. Der Anteil am Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2017 35,3 % (31.12.2016: 36,4 %).

82 Die kurzfristigen **Rückstellungen** betragen TEUR 21.646 und betreffen Instandhaltungskosten, Deponie und Altlasten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten sowie Personalkosten.

83 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** sind insgesamt um TEUR 6.140 gesunken. Sie sanken von TEUR 77.500 auf TEUR 71.360. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um TEUR 337 gestiegen und betragen 0,8% (31.12.2016: 0,7 %) der Bilanzsumme. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind von TEUR 4.601 um TEUR 515 auf TEUR 5.116 gestiegen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung gaben Ausschlag für die Verringerung der kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten.

84 **NKF-Kennzahlen**

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden.

Dieses NKF-Kennzahlenset macht eine Bewertung des Konzerns und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune in der gleichen Art und Weise möglich, auch wenn diese durch unterschiedliche Institutionen vorgenommen wird.

Folgende Kennzahlen lassen sich aus der Gesamtbilanz (kurz: Bilanz) bilden:

85 **Eigenkapitalquote (EkQ1)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Stadt ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

Eigenkapitalquote1 = Eigenkapital x 100
Bilanzsumme

	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
	TEUR	TEUR	TEUR
	47.277 x 100	37.981 x 100	37.337 x 100
	340.897	332.331	336.728
%	13,9	11,2	11,0

86 **Eigenkapitalquote (EkQ2)**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Städten die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

Eigenkapitalquote2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge) x 100
Bilanzsumme

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	129.598 x 100 340.897	120.647 x 100 332.331	118.841 x 100 333.640
%	38,0	36,3	35,6

87 **Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Anlagendeckungsgrad 2 = (Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100
Anlagevermögen

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	212.535 x 100 305.459	204.944 x 100 303.534	204.435 x 100 302.383
%	69,6	67,5	67,6

88 **Anlagenintensität (AnI)**

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt entspricht.

Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100
Bilanzsumme

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	305.459 x 100 340.897	303.534 x 100 332.331	302.383 x 100 333.640
%	89,6	91,3	90,6

89 **Infrastrukturquote (ISQ)**

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Stadt vorhandene Infrastrukturvermögen.

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100
Bilanzsumme

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	168.023 x 100 340.897	166.425 x 100 332.331	163.880 x 100 333.640
%	49,3	50,1	49,1

90 **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)**

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Kurzfr. Verbindlichkeitsquote = Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100
Bilanzsumme

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
	120.320 x 100 340.897	120.762 x 100 332.331	122.572 x 100 333.640
%	35,3	36,3	36,7

9. Gesamtanhang

91 Der uns vorgelegte **Gesamtanhang** einschließlich des Verbindlichkeitenspiegels und der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 ist als Bestandteil des Gesamtabschlusses als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Diese stimmen mit unseren Feststellungen überein. Die Ausführungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Beratungsmethoden sind zutreffend und ausreichend.

II. Gesamtlagebericht

92 Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW und steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Gesamtvermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

93 Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Berichtsjahres eingetreten sind, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

94 Über die voraussichtliche Entwicklung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einrichtungen wurde in ausreichendem Umfang berichtet.

III. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

95 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, -Schulden-, -Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt sowie der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

96 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Stadt Haltern am See für den als Anlage 1 bis 3 beigefügten Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht (Anlage 4) zum 31. Dezember 2017 unter dem Datum vom 29. Oktober 2018 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird.

> „Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie den Gesamtlagebericht abzugeben.
>
> Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
>
> Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Haltern am See. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Dülmen, den 29. Oktober 2018

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stadt Haltern am See

F. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

97 Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

98 Wir unterzeichnen den Prüfungsbericht wie folgt:

Dülmen, den 29. Oktober 2018

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Anlagen

Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See zum 31.12.2017

A K T I V A	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.035.422,81	5.258.145,91
	5.035.422,81	5.258.145,91
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	18.022.021,52	18.221.454,10
1.2.1.2 Ackerland	2.040.033,39	1.769.207,92
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.351.570,27	8.332.768,80
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.796.009,03	1.811.342,68
	30.209.634,21	30.134.773,50
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.699.163,92	6.315.794,09
1.2.2.2 Schulen	49.815.656,94	50.936.594,85
1.2.2.3 Wohnbauten	4.909.667,36	4.841.710,71
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	22.232.326,10	23.263.679,84
	84.656.814,32	85.357.779,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	41.847.770,13	41.859.531,45
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	712.514,02	714.824,28
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	41.839.477,00	40.930.310,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	59.194.374,93	60.476.525,16
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.428.680,23	22.444.294,09
	168.022.816,31	166.425.484,98
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	150.814,29	160.645,38
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	360.928,03	360.928,03
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.750.512,58	4.484.616,47
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.972.193,50	2.848.721,82
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.014.050,14	5.386.657,94
	297.137.763,38	295.159.607,61
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Beteiligungen	2.147.713,41	2.095.863,41
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048.936,49	914.627,71
1.3.3 Ausleihungen	89.587,50	106.193,55
	3.286.237,40	3.116.684,67
Summe Anlagevermögen	**305.459.423,59**	**303.534.438,19**
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.399.653,87	1.120.635,65
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	202.838,50	0,00
	1.602.492,37	1.120.635,65
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	16.790.570,24	16.511.530,43
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.596.769,72	2.829.900,60
	20.387.339,96	19.341.431,03
2.3 Liquide Mittel	11.613.236,09	7.270.639,26
Summe Umlaufvermögen	**33.603.068,42**	**27.732.705,94**
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.835.017,84**	**1.063.623,93**
Summe Aktiva	**340.897.509,85**	**332.330.768,06**

Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See zum 31.12.2017

P A S S I V A

		31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1	**Eigenkapital**		
1.1	Allgemeine Rücklage	34.126.423,55	33.822.408,98
1.2	Ergebnisvortrag	-218.357,42	-637.342,84
1.3	Gesamtjahresüberschuss	8.878.973,17	1.686.997,84
1.4	Anteile anderer Gesellschafter	4.490.450,14	3.109.331,03
		47.277.489,44	**37.981.395,01**
2	**Sonderposten**		
2.1	für Zuwendungen	48.802.028,32	48.248.864,65
2.2	für Beiträge	33.519.008,28	34.417.351,58
2.3.	für den Gebührenausgleich	561.044,56	171.745,96
2.4	Sonstige Sonderposten	3.805.180,69	3.660.779,08
		86.687.261,85	**86.498.741,27**
3	**Rückstellungen**		
3.1	Pensionsrückstellungen	55.892.589,00	53.947.638,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	272.866,63	275.818,78
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	5.081.595,22	4.153.572,63
3.4	Steuerrückstellungen	648.718,78	1.330.875,21
3.5	Sonstige Rückstellungen	15.642.985,09	13.684.359,10
		77.538.754,72	**73.392.263,72**
4	**Verbindlichkeiten**		
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.043.960,43	30.349.435,83
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	71.359.825,61	77.500.000,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.673.850,44	2.337.103,02
4.4	Sonstige Verbindlichkeiten	5.116.671,37	4.600.607,96
4.5	Erhaltene Anzahlungen	19.523.883,75	16.879.314,45
		125.718.191,60	**131.666.461,26**
5	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**3.675.812,24**	**2.791.906,80**
Summe PASSIVA		**340.897.509,85**	**332.330.768,06**

Anlage 2

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See 2017

		Ertrags- und Aufwandsarten	2017 Euro	2016 Euro
1		Steuern und ähnliche Abgaben	48.097.493,51	45.711.918,11
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.875.738,94	26.869.667,78
3	+	Sonstige Transfererträge	1.926.962,97	1.789.360,21
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.428.886,82	24.589.083,62
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.825.966,47	30.886.758,44
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.733.815,21	1.188.790,40
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.382.401,57	8.078.394,14
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	522.777,03	630.943,43
9	=	**Ordentliche Gesamterträge**	**145.794.042,52**	**139.744.916,13**
10	-	Personalaufwendungen	29.334.865,70	27.596.419,83
11	-	Versorgungsaufwendungen	2.965.356,98	2.446.450,83
12	-	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	45.559.609,22	44.857.444,87
13	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.746.955,08	10.888.023,77
14	-	Transferaufwendungen	42.599.929,87	39.128.809,75
15	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.725.430,52	11.321.006,32
16	=	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**141.932.147,37**	**136.238.155,37**
17	=	**Ordentliches Gesamtergebnis** (Zeilen 9-16)	**3.861.895,15**	**3.506.760,76**
18	+	Finanzerträge	1.185.308,30	638.185,47
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.833.438,20	2.098.617,36
20	=	**Gesamtfinanzergebnis** (Zeilen 18+19)	**-648.129,90**	**-1.460.431,89**
21	=	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (Zeilen 17+20)	**3.213.765,25**	**2.046.328,87**
22	+	Außerordentliche Gesamterträge	7.984.514,77	0,00
23	-	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	578.856,71	0,00
24	=	**Außerordentliches Gesamtergebnis** (Zeilen 22+23)	**7.405.658,06**	**0,00**
25	=	**Gesamtjahresüberschuss**	**10.619.423,31**	**2.046.328,87**
26	-	anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.740.450,14	-359.331,03
27	-	Zuführungen Gewinnrücklage	0,00	0,00
28	=	**Gesamtbilanzgewinn**	**8.878.973,17**	**1.686.997,84**

Stadt Haltern am See

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

Gesamtanhang

mit Anlagen

Stadt Haltern am See, Haltern am See
Gesamtanhang zum 31.12.2017

3. Gesamtanhang

3.1. Allgemeines

Die Stadt Haltern am See hat zum 1. Januar 2008 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabschluss nach den §§ 49 ff. Gemeindeshaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und Verbindlichkeitenspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW (Anlage 27 und 28) beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitenspiegels wurde Anlage 25 § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (HGB) beachtet.

3.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Haltern am See, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Haltern am See insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Haltern am See und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Haltern am See gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Die Stadt Haltern am See ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung	**Anteil Stadt**	**Beteiligungsbuchwert zum 31.12.2017**
Stadtentwässerung Haltern am See	100,00 %	€ 24.997.708,52
Seestadthalle Haltern am See	100,00 %	€ 8.594.000,00
Stadtwerke Haltern am See GmbH	74,9 %	€ 19.909.000,00
BHS Beteiligungs GmbH	50,01 %	€ 9.320,06
Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG	50,01 %	€ 62.509,75
Seegesellschaft Haltern mbH	25,00 %	€ 127.822,51
Geldmann & CO BHG Alter Garten KG	19,77 %	€ 4.345,98
Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	8,00 %	€ 8.814,35
REGIONALE 2016- Agentur GmbH	3,68 %	€ 1.150,00
WiN Emscher – Lippe GmbH	1,70 %	€ 1,00
Gelsenwasser AG	0,008 %	€ 129.250,00
Volksbank Haltern	5 Anteile	€ 750,00
D-NRW AÖR	Einlage	€ 1.000,00

Die städtischen Betriebe Stadtentwässerung Haltern am See und Seestadthalle am See sowie die Stadtwerke Haltern am See GmbH werden als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in den Gesamtabschluss einbezogen und nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Haltern am See sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Be-

teiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

3.3 Gesamtabschlusstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung“ der Stadt, d. h. zum Bilanzstichtag 31.Dezember 2017, aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

3.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

3.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt am voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereich im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird. Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, dem Stichtag der kommunalen Eröffnungsbilanz abgestellt.

Die Stadt Haltern am See hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen Stadtentwässerung Haltern am See zulässigerweise mit der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet, sodass weder stille Reserven gehoben wurden, noch hieraus ein Unterschiedsbetrag entstanden ist.

Die Seestadthalle Haltern am See wurde von der Stadt Haltern am See in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 nach dem Substanzwertverfahren mit T€ 8.594 und für die Beteiligung der Seestadthalle an den Stadtwerken Haltern GmbH nach dem Ertragswertverfahren mit T€ 19.909, zusammen mit T€ 28.503 bewertet.

Der aus der Kapitalkonsolidierung der Seestadthalle Haltern am See mit den Stadtwerken Haltern GmbH resultierende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 2.394 wurde mit der Allgemeinen Rücklage der Seestadthalle Haltern am See verrechnet. Unter Berücksichtigung des um T€ 2.394 erhöhten Eigenkapitals der Seestadthalle Haltern am See, entsteht ein vorläufiger Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von T€ 14.673. Dieser entfällt mit T€ 5.480 auf die stille Reserven bei den Grundstücken und Gebäuden und mit T€ 9.193 auf den Geschäfts- oder Firmenwert.

Die stillen Reserven wurden nach der Summe der Restbuchwerte mit T€ 679 auf die Grundstücke und mit T€ 4.801 auf die Gebäude verteilt. Die stillen Reserven der Gebäude werden über die durchschnittliche Restnutzungsdauer mit jährlich T€ 517 ertragswirksam aufgelöst.

In Höhe von T€ 1.035 wurden die Auflösungbeträge der Jahre 2008 und 2009 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde in Höhe von T€ 9.193 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Stadt Haltern am See hat im Jahr 2017 jeweils ihre Beteiligung an der BHS-Beteiligungs GmbH und der Bootshausgesellschaft Strandallee (vormals Bootshausgesellschaft Sebbel genannt) GmbH & Co. KG auf 50,01 % erhöht. Beide Gesellschaften stellen aus Gesamtabschlusssicht Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW dar. Auf eine Vollkonsolidierung wurde daher verzichtet.

3.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen Differenzen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

3.4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde aufgrund von untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

3.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zu Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit des einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereichs als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Die Kaufpreiserstattung RWE hat das Ergebnis außerordentlich beeinflusst. Der Ertrags aus der Kaufpreiserstattung wurde als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

3.6 Aktivseite

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, nach § 35 GemHVO NRW gemäß ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Im Bereich des Umlaufvermögens und auch des Anlagevermögens wurde keine Anpassung von Herstellungskosten aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche für den Gesamtabschluss vorgenommen.

Grundsätzlich werden nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Haltern am See, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden hingegen nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude, und bei gleicher Art und Funktion überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären und eventuell abweichende Beträge betriebsspezifisch sind.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis € 410,00 netto werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein fiktiver Anlagenabgang wird unterstellt. Geringwertige Vermögensgegenstände zwischen € 150,00 und € 1.000,00 im Bereich der Seestadthalle Haltern am See (inklusive) werden über die Dauer von fünf Jahren abgeschrieben. Auf eine Bewertungsanpassung wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Hierzu zählen die Beteiligungen, die Wertpapiere des Anlagevermögens und die Ausleihungen. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern der niedrigere beizulegende Wert geringer war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zum anteiligen Bodenrichtwert.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Stadt Haltern am See sind zum Nominalwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2017 ausgewiesen.

3.6.1 Passivseite

Beim Eigenkapital werden unter der Position der Allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge des verselbstständigten Aufgabenbereichs seit dem fiktiven Erwerb zum 1. Januar 2008 ausgewiesen.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt“ wird ein Gesamtjahresüberschuss in Höhe von € 10.619.423,31 ausgewiesen. Der Gesamtjahresüberschuss in der Bilanz in Höhe von € 8.878.973,17 entspricht dem Gesamtbilanzgewinn der Gesamtergebnisrechnung.

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses und auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs werden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen (durchschnittlicher) Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen im Bereich Stadtwerke werden für bis 31.12.2002 erhaltene Zuschüsse mit 5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Ab dem 01.01.2003 mindern die Baukostenzuschüsse die Herstellungskosten. Die unter den Sonderposten für Beiträge ausgewiesenen empfangenen Ertragszuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) im Bereich Abwasser wurden bis zum 31. Dezember 1991 mit 3 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Ab dem 1. Januar 1992 vereinnahmte Beiträge werden mit 5 % p. a. ab dem Folgejahr aufgelöst. Seit 2009 werden die vereinnahmten Beiträge mit 1,52 % p. a. ertragswirksam aufgelöst. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten an die rechtlichen Vorschriften des NKF wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Gesamtvermögens, Schulden- und Ertragslage des „Konzerns Stadt“ verzichtet.

Sonderposten für den Gebührenausgleich werden gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet. Hierunter fallen die Kostenüberdeckungen (vgl. auch § 6 Abs. 3 KAG) der Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung und Straßenreinigung. In dem verselbstständigten Aufgabenbereich wird ebenfalls für die Abwasserbeseitigung ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet. Sie werden in der fol-

genden Abrechnungsperiode (4 Jahre) aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen werden nach beamtenrechtlichen Vorschriften in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Ermittlung erfolgt mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck und Echtzeitdaten bezüglich des Diensteintritts.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Eine notwendige Nachholung entsprechender Rückstellungen waren im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses nicht erkennbar.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen. Hierzu zählen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2017 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage I 3.1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist in der kommunalen Rechnungslegung nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die Allgemeine Rücklage korrigiert.

3.7 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Kommune“, d. h. der Stadt selbst sowie der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfond, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in einem Geschäftsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertänderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfond

entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- und Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt und als Ausgangspunkt der Ermittlung das ordentliche Gesamtergebnis vor außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen gewählt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage I 3.2 beigefügt.

3.8 Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag liegen keine Verpflichtungen aus Bürgschaften vor. An dieser Stelle wird auf die Angabe im Verbindlichkeitenspiegel verwiesen. Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und sonstigen Verträgen gemäß § 44 GemHVO NRW bestehen in Höhe von T€ 5.467. Bei der Stadtentwässerung bestehen aus Bestellobligo für bereits erteilte Aufträge in Höhe von T€ 1.379 und bei den Stadtwerken von T€ 1.402. Bei der Seestadthalle bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Betriebsführungs- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 12.

Zum 31.12.2017 bestanden aus Miet- und Wartungsverträgen bei den Stadtwerken sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.378.

Zur Besicherung von Energieeinkäufen über die Energiehandelsgesellschaft West, ehw, wurden Patronatserklärungen zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 6.975 gegeben.

Haltern am See, im September 2018

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
(Meussen)	(Klimpel)
Kämmerer	Bürgermeister

Stadt Haltern am See

Gesamtabschluss zum 31.12.2017

Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See

zum 31.12.2017

Gliederung

1. Vorbemerkungen

2. Darlegung der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

- **2.1 Jahresüberblick**
- **2.2 Ertragslage**
- **2.3 Vermögens- und Schuldenlage**
- **2.4 Finanzlage**

3. Ausblick

- **3.1 Risiken**
- **3.2 Chancen**

4. NKF-Kennzahlenset

5. Organe und Mitgliedschaften

Anlage:
Mitgliedschaften des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

1. Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2005 müssen die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfassen, das kommunale Vermögen sowie die kommunalen Schulden in einer Eröffnungsbilanz abbilden und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden am Ende eines jeden Jahres nach Regeln der Doppik in einem Jahresabschluss darlegen.

Durch die Ausgliederung vieler kommunaler Aufgaben auf andere Organisationseinheiten außerhalb der Kernverwaltung wird mit dem doppischen Einzelabschluss der Kommune ein unvollständiges Bild über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Gebietskörperschaft gegeben.

Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, beginnend mit dem Jahr 2010 für den kommunalen „Konzern Stadt“ jährlich neben dem Jahresabschluss auch einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Der Gesamtabschluss liefert dabei eine zusammenfassende Vermögens- und Schuldenübersicht von der Gebietskörperschaft, unabhängig davon, in welcher Organisationsform sie geführt wird. Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit gegeben werden, den „Konzern Stadt“ als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Mit dem Gesamtabschluss wird neben dem Beteiligungsbericht sowie den unterjährigen Quartalsberichten ein weiteres Instrument zur Unterstützung der Entscheidungs- und Steuerungsprozesse auf kommunaler Ebene bereitgestellt.

Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und ihrer verselbständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Zu diesem Zweck sind alle internen Beziehungen zwischen den einbezogenen Unternehmen untereinander und der Kernverwaltung zu eliminieren.

Der Gesetzgeber hat bisher keine Relevanz des Gesamtabschlusses für die Genehmigungsfähigkeit von Haushalten und Kreditraten vorgesehen. Daher haben die Eigenkapitalquote und der Jahresfehlbetrag im Gesamtabschluss keine unmittelbaren haushalts- und aufsichtsrechtlichen Auswirkungen.

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht (vgl. § 51 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW)) wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Haltern am See einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Zum Konsolidierungskreis der Stadt Haltern am See gehören neben der Stadt Haltern am See als Konzernmutter die Beteiligungen an den Stadtwerken Haltern am See GmbH sowie an den Eigenbetrieben Stadtentwässerung und Seestadthalle Haltern am See, welche der Vollkonsolidierung unterliegen.

Im Jahr 2017 hat sich das Beteiligungsverhältnis der Stadt Haltern am See an der BHS-Beteiligungs-GmbH sowie an der Bootshausgesellschaft Strandallee (vormals Bootshausgesellschaft Sebbel genannt) GmbH & Co. KG jeweils auf 50,01 % erhöht. Die

Vermögens-, Schulden- und Ertragslage sowie der Geschäftsumfang beider Beteiligungen werden jedoch aus Gesamtabschlusssicht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW als unwesentlich eingestuft, so dass eine Vollkonsolidierung unterbleiben kann. Die darüber hinaus im Beteiligungsbericht der Stadt Haltern am See aufgeführten übrigen Beteiligungen bleiben im Gesamtabschluss aufgrund ihrer geringen Beteiligungsstärke ebenfalls unberücksichtigt.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 der Stadt Haltern am See wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 wurde sich einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

2. Darlegung der Ertrags-, Vermögens-, Schulden-, und Finanzlage

2.1 Jahresüberblick

Die zentrale Erkenntnis des Gesamtabschlusses ist die Tatsache, dass die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns maßgeblich von der Konzernmutter, der Stadt Haltern am See bestimmt und geprägt wird. Die Maßgeblichkeit und die Wesentlichkeit des Kernhaushalts der Stadt Haltern am See lässt sich anhand einiger Bilanz- und Ergebniskennzahlen ableiten.

Im Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See fällt das Eigenkapital des Konzerns in Höhe von rund 47,3 Mio. € im Vergleich zu dem Einzelabschluss der Stadt Haltern am See (41,6 Mio. €) per 31.12.2017 nach Ergebnisverwendung um rund 5,7 Mio. € höher aus. Ursächlich hierfür ist u. a. die Neubewertung der städtischen Beteiligungen aus der Ersteröffnungsbilanz der Stadt Haltern am See zum 01.01.2008 sowie die in diesem Zusammenhang stehende Aufdeckung sogenannter „stiller Reserven“, welche in der Konzerneröffnungsbilanz die Erhöhung des Anlagevermögens bedingten. Des Weiteren wirken sich Anpassungen bezüglich des Geschäfts- und Firmenwertes und die durchgeführten Konsolidierungsbuchungen verringernd auf das Eigenkapital in der Konzernbilanz aus (vergleiche hierzu die Erläuterungen im Gesamtanhang).

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2017 beläuft sich auf 340.898 T€ (Vorjahr: 332.331 T€).

Bei einer gestiegenen Konzernbilanzsumme um rund 48,8 Mio. € im Vergleich zur Bilanz der Kernverwaltung steigt die Eigenkapitalquote (EkQ1) im Konzern auf 13,87 %. Die Kernverwaltung weist eine Eigenkapitalquote von 14,25 % aus.

Während der Einzelabschluss der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von rund 2,5 Mio. € ausweist, verbessert sich das Ergebnis im Gesamtabschluss auf 8.879 T€ (Vorjahr: 1.687 T€).

Die Kapitalflussrechnung zeigt für 2017 einen Finanzmittelfonds (entspricht den liquiden Mitteln) in Höhe von rund 11.613 T€ (Vorjahr: 7.271 T€).

2.2 Ertragslage

Für das Berichtsjahr 2017 ergibt sich die nachfolgende Ergebnisstruktur:

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See

Ertrags- und Aufwandsarten			2017 EUR	2016 EUR	Veränderungen EUR
1		Steuern und ähnliche Abgaben	48.097.493,51	45.711.918,11	2.385.575,40
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.875.738,94	26.869.667,78	-3.993.928,84
3	+	Sonstige Transfererträge	1.926.962,97	1.789.360,21	137.602,76
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.428.886,82	24.589.083,62	-160.196,80
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.825.966,47	30.886.758,44	2.939.208,03
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.733.815,21	1.188.790,40	3.545.024,81
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	9.382.401,57	8.078.394,14	1.304.007,43
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	522.777,03	630.943,43	-108.166,40
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**145.794.042,52**	**139.744.916,13**	**6.049.126,39**
11	-	Personalaufwendungen	29.334.865,70	27.596.419,83	-1.738.445,87
12	-	Versorgungsaufwendungen	2.965.356,98	2.446.450,83	-518.906,15
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.559.609,22	44.857.444,87	-702.164,35
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	9.746.955,08	10.888.023,77	1.141.068,69
15	-	Transferaufwendungen	42.599.929,87	39.128.809,75	-3.471.120,12
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.725.430,52	11.321.006,32	-404.424,20
17	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**141.932.147,37**	**136.238.155,37**	**-5.693.992,00**
18	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 10 und 17)	**3.861.895,15**	**3.506.760,76**	**355.134,39**
19	+	Finanzerträge	1.185.308,30	638.185,47	547.122,83
20	-	Finanzaufwendungen	1.833.438,20	2.098.617,36	265.179,16
21	**=**	**Gesamtfinanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)	**-648.129,90**	**-1.460.431,89**	**812.301,99**
22	**=**	**Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit** (= Zeilen 18 und 21)	**3.213.765,25**	**2.046.328,87**	**1.167.436,38**
23	+	Außerordentliche Erträge	7.984.514,77	0,00	7.984.514,77
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	578.856,71	0,00	-578.856,71
25	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis** (= Zeilen 23 und 24)	**7.405.658,06**	**0,00**	**7.405.658,06**
26	**=**	**Gesamtjahresergebnis** (= Zeilen 22 und 25)	**10.619.423,31**	**2.046.328,87**	**8.573.094,44**
27	-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.740.450,14	-359.331,03	-1.381.119,11
28	**=**	**Gesamtbilanzgewinn** (= Zeilen 26 und 27)	**8.878.973,17**	**1.686.997,84**	**7.191.975,33**

Für die Darstellung der Erträge und Aufwendungen im Gesamtjahresabschluss ist gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung (GO) und zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für das Land Nordrhein-Westfalen u. a. vorstehendes Muster für die Gesamtergebnisrechnung verbindlich vorgeschrieben. Innerbetriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den verselbständigten Aufgabenbereichen untereinander sowie zur Konzernmutter sind im Gesamtabschluss zu konsolidieren. Die Erträge und Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebe sind den o. g. Ertrags- und Aufwandsarten der Gesamtergebnisrechnung zuzuordnen. Ein Gesamtergebnisplan ähnlich dem Ergebnisplan für den städtischen Haushalt ist für den Konzern nicht aufzustellen.

Die Gesamtergebnisrechnung für den Konzern der Stadt Haltern am See fällt für 2017 erneut positiv aus. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Haltern am See und ihrer verselbständigten Betriebe mit einem Gesamtjahresergebnis in

Höhe von 10.619 T€ ab. Nach Abzug des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses in Höhe von 1.740 T€ beträgt der Gesamtbilanzgewinn rund 8.879 T€. Damit verbessert sich die Ertragslage im Konzern gegenüber dem Vorjahr (1.687 T€) um rund 7.192 T€. Diese Verbesserung ist mitunter auf den Jahresüberschuss 2017 des Kernhaushaltes i.H.v. 2,5 Mio. € (Vorjahr: -335 T€) sowie auf ein positives außerordentliches Gesamtergebnis i.H.v. 7,4 Mio. € (Vorjahr: 0,00 €) im Konzern zurückzuführen.

Das Gesamtjahresergebnis sowie der Gesamtbilanzgewinn für das Jahr 2017 setzten sich zusammen aus:

	Ordentlichem Gesamtergebnis	3.861.895,15 €
+/-	Gesamtfinanzergebnis	- 648.129,90 €
+/-	Außerordentlichem Gesamtergebnis	7.405.658,06 €
	Gesamtjahresergebnis	10.619.423,31 €
+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.740.450,14 €
	Gesamtbilanzgewinn	**8.878.973,17 €**

Das ordentliche Gesamtergebnis schließt 2017 mit einem positiven Ergebnissaldo von rund 3.862 T€ ab. Den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von 145.794 T€ stehen ordentliche Gesamtaufwendungen in Höhe von 141.932 T€ gegenüber. Zum Vergleich schließt das ordentliche Ergebnis der Konzernmutter, der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 3.115 T€ mit rund 747 T€ schlechter ab.

Die Steuern und steuerähnlichen Abgaben (48.097 T€), die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (22.876 T€) sowie die sonstigen Transfererträge (1.927 T€) aus der Gesamtergebnisrechnung sind maßgeblich durch die Ergebnisrechnung der Stadt Haltern am See beeinflusst. Für die Position „Steuern“ sind unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern Konsolidierungen zu den verselbständigten Betrieben vorzunehmen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (24.429 €) umfassen im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Hierzu zählen u. a. die Gebühren aus dem Rettungs- und Krankentransport, die Elternbeiträge nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die Müllabfuhrgebühren und Friedhofsgebühren. In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind auch die Gebührenanteile wie z. B. die Entwässerungsgebühren enthalten, die zwar von der Stadt Haltern am See vereinnahmt werden, aber den Eigenbetrieb Stadtentwässerung betreffen. Die Abrechnung der Gebührenanteile mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung ist im Gesamtabschluss nicht zu berücksichtigen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (33.826 T€) setzen sich aus Mieten und Pachten, aus Verkaufserträgen sowie aus den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten wie z. B. die Entgelte aus der Durchführung von Veranstaltungen zusammen. Den größten Anteil an den privatrechtlichen Leistungsentgelten machen die Umsatzerlöse für Strom und Gas (inkl. Strom- und Energiesteuer) sowie die Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Haltern am See GmbH aus, die hierunter ausgewiesen werden. Der zwischenbetriebliche Leistungsbezug von Strom und Gas ist im Rahmen des Gesamtabschlusses zu konsolidieren. Außerdem bleiben u. a. die Erträge und Aufwendungen aus den bestehenden Mietverträgen zwischen der Stadt Haltern am See und dem Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See zur Nutzung der Seestadthalle sowie zwischen der Stadt Haltern am See und den Stadtwerken Haltern am See GmbH für das Licht- und Wärmecontracting im Schulzentrum unberücksichtigt.

Mit 4.734 T€ fallen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Gesamtabschluss um rund 386 T€ geringer aus als im Einzelabschluss der Stadt Haltern am See (5.120 T€). Ursächlich hierfür ist die Eliminierung der zwischenbetrieblichen Leistungsbeziehungen. Unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden u. a. Leistungen abgebildet, die von den Betrieben gegenseitig erbracht werden. Beispiele hierfür sind die Kostenerstattung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für die Inanspruchnahme des städtischen Baubetriebshofes sowie die Verwaltungskostenerstattung. Auch die Betriebsführungsentgelte für die Instandhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung seitens der Stadtwerke Haltern am See GmbH fällt hierunter. Des Weiteren werden unter den Kostenerstattungen und Kostenumlagen u. a. die Erstattungen der Personalkosten für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) durch das Jobcenter des Kreises Recklinghausen sowie die Erstattung der Personal- und Sachkosten im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Musikschule der Städte Dülmen und Haltern am See durch die Stadt Dülmen ausgewiesen.

Im Gesamtabschluss für das Jahr 2017 belaufen sich die sonstigen ordentlichen Erträge in der Summe auf rund 9.382 T€. Unter dieser Position werden u. a. die Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten und aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Rückstellungen sowie von sonstigen Wertanpassungen zusammengefasst. Zudem werden hier Veräußerungserlöse ausgewiesen. Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Haltern am See GmbH in Höhe von 1,36 Mio. € bleibt bei Betrachtung der Gesamtergebnisrechnung unberücksichtigt.

Aktivierte Eigenleistungen werden in Höhe von rund 523 T€ ausgewiesen.

Bestandsveränderungen wurden nicht berücksichtigt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Konzern der Stadt Haltern belaufen sich auf 32.300 T€ und verteilen sich auf die Wirtschaftsbetriebe folgendermaßen:

Stadt Haltern am See	26.154 T€
Eigenbetrieb Seestadthalle	0 T€
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	318 T€
Stadtwerke Haltern am See GmbH	5.843 T€
Abzgl. Konsolidierung von Leistungsbeziehungen im Konzern	-15 T€

Der Eigenbetrieb Seestadthalle verfügt, abgesehen von Aushilfskräften, über kein eigenes Personal. Die Betriebsführung wird von den Stadtwerken Haltern am See GmbH gegen Vergütung übernommen.
Neben den laufenden Dienstbezügen, Löhnen und Gehältern sowie den Sozialabgaben beinhalten die Personal- und Versorgungsaufwendungen auch die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Bediensteten (z. B. Pensions- und Beihilferückstellungen, Urlaub- und Überstundenrückstellungen).
Zu beachten ist, dass auf der Ertragsseite den Personalaufwendungen u. a. Kostenerstattungen von anderen Stellen gegenüber stehen, welche sich vermindernd auf die hier ausgewiesenen Personalaufwendungen auswirken (vergleiche hierzu „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“).

Im Berichtsjahr 2017 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 45.560 T€ entstanden. Im Wesentlichen verteilen sich diese auf Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsleistungen. Als zu konsolidierende Leistungsbeziehung gilt u. a. die Strom- und Gasversorgung zwischen den Stadtwerken Haltern am See und den übrigen Wirtschaftsbetrieben in Höhe von rund 1,2 Mio. € netto. Außerdem bleiben die innerkonzernlichen Kostenerstattungen unberücksichtigt. In den Sach- und Dienstleistungen ist auch der Materialaufwand der Stadtwerke Haltern am See GmbH enthalten, der u. a. zur Weitervermarktung (Strom- und Gasverkauf) bestimmt ist sowie die Genossenschaftsbeiträge des Lippeverbandes.

Bilanzielle Abschreibungen auf das Konzernvermögen fallen insgesamt in Höhe von 9.747 T€ an und verteilen sich auf die Wirtschaftsbetriebe wie folgt:

Stadt Haltern am See	5.270 T€
Eigenbetrieb Seestadthalle	92 T€
Eigenbetrieb Stadtentwässerung	1.723 T€
Stadtwerke Haltern am See GmbH	2.144 T€
Abschreibung stiller Reserven	518 T€

Im Rahmen der Aufstellung der Konzerneröffnungsbilanz zum 01.01.2010 wurde eine stille Reserve bezüglich der Gebäudebewertung der Seestadthalle aufgedeckt, welche die Gesamtabschreibung für Abnutzung nachträglich um 518 T€ erhöht (vergleiche hierzu Gesamtanhang, Abschnitt Kapitalkonsolidierung).

Die Transferaufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 42.600 T€ entfallen ausschließlich auf die Stadt Haltern am See für die Kreis- und ÖPNV-Umlage, für die Gewerbesteuerumlage und für die Finanzierungsbeteiligung Fonds 'Deutsche Einheit' (Erhöhung der Gewerbesteuerumlage), für die Finanzierungsbeteiligung gemäß § 9 Krankenhausfinanzierungsgesetz sowie für die Aufwendungen im Schul-, Sozial- und Jugendbereich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2017 rund 11.725 T€ und setzen sich im Wesentlichen aus Geschäftsaufwendungen sowie u. a. aus Aufwendungen für Mieten und Pachten sowie Wertberichtigungen auf Forderungen zusammen. Rund 4,4 Mio. € sind im Rahmen des Gesamtabschlusses zu konsolidieren, wovon 1,36 Mio. € auf die herauszurechnende Konzessionsabgabe der Stadtwerke Haltern am See GmbH entfällt.

Das Gesamtfinanzergebnis in Höhe von -648 T€ setzt sich zusammen aus dem Saldo der Finanzerträge (1.185 T€) und den Finanzaufwendungen (1.833 T€).
Gegenseitige Zinserstattungen zwischen den wirtschaftlichen Betrieben bleiben unberücksichtigt. Finanzaufwendungen beinhalten die Zinsaufwendungen für vom Kapitalmarkt kurz- und langfristig aufgenommene Darlehen. U. a. fällt hierbei die Zinserstattung für ein von dem Eigenbetrieb Städtentwässerung an die Stadt Haltern am See gewährten Liquiditätskredit über 1,5 Mio. € im Gesamtfinanzergebnis heraus.

Das außerordentliche Gesamtergebnis beläuft sich auf 7.406 T€. Dieses resultiert aus dem Einzelabschluss der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Im zugrunde gelegten Prüfbericht der Stadtwerke GmbH werden die außerordentlichen Erträge wie folgt erläutert: „Die Kaufpreiserstattung RWE beeinflusst das betriebliche Ergebnis außerordentlich mit 3.147 T€; hinzu tritt die Verzinsung der Kaufpreiserstattung. […] Zudem sind 4.143 T€ außerordentliche Zinserträge aus der Kaufpreiserstattung RWE enthalten.“ Von den 579 T€ außerordentlichen Gesamtaufwendungen entfallen 546 T€ ebenfalls auf die Kaufpreiserstattung RWE.

Aufgrund der Beteiligung der Gelsenwasser AG an der Stadtwerke Haltern am See GmbH ab dem Jahr 2014 ist das Gesamtjahresergebnis um rund 1.740 T€ zu bereinigen, so dass ein Gesamtbilanzgewinn in Höhe von 8.879 T€ verbleibt.

2.3 Vermögens- und Schuldenlage

Zum 31.12.2017 ergibt sich die nachfolgend dargestellte Vermögens- und Schuldenlage:

Gesamtbilanz der Stadt Haltern am See

AKTIVA	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN	**305.459.423,59**	**303.534.438,19**	**1.924.985,40**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**5.035.422,81**	**5.258.145,91**	**-222.723,10**
1.2 Sachanlagen	**297.137.763,38**	**295.159.607,61**	**1.978.155,77**
1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	30.209.634,21	30.134.773,50	74.860,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.656.814,32	85.357.779,49	-700.965,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen	168.022.816,31	166.425.484,98	1.597.331,33
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden	150.814,29	160.645,38	-9.831,09
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	360.928,03	360.928,03	0,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	4.750.512,58	4.484.616,47	265.896,11
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	2.972.193,50	2.848.721,82	123.471,68
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.014.050,14	5.386.657,94	627.392,20
1.3 Finanzanlagen	**3.286.237,40**	**3.116.684,67**	**169.552,73**
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.147.713,41	2.095.863,41	51.850,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.048.936,49	914.627,71	134.308,78
1.3.6 Ausleihungen	89.587,50	106.193,55	-16.606,05
2. UMLAUFVERMÖGEN	**33.603.068,42**	**27.732.705,94**	**5.870.362,48**
2.1 Vorräte	**1.602.492,37**	**1.120.635,65**	**481.856,72**
2.2 Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	**20.387.339,96**	**19.341.431,03**	**1.045.908,93**
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	**0,00**	**0,00**	**0,00**
2.4 Liquide Mittel	**11.613.236,09**	**7.270.639,26**	**4.342.596,83**
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.835.017,84**	**1.063.623,93**	**771.393,91**
Gesamtbilanzsumme	**340.897.509,85**	**332.330.768,06**	**8.566.741,79**

PASSIVA	31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR	Veränderung in EUR
1. Eigenkapital	**47.277.489,44**	**37.981.395,01**	**9.296.094,43**
2. Sonderposten	**86.687.261,85**	**86.498.741,27**	**188.520,58**
3. Rückstellungen	**77.538.754,72**	**73.392.263,72**	**4.146.491,00**
4. Verbindlichkeiten u. Erhaltene Anzahlungen	**125.718.191,60**	**131.666.461,26**	**-5.948.269,66**
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**3.675.812,24**	**2.791.906,80**	**883.905,44**
Gesamtbilanzsumme	**340.897.509,85**	**332.330.768,06**	**8.566.741,79**

Das Vermögen des Konzerns der Stadt Haltern am See entspricht der Bilanzsumme zum 31.12.2017 und beträgt rund 340.898 T€.

Das Gesamtanlagevermögen stellt rund 89,6 % der Gesamtaktiva dar. Innerhalb des Anlagevermögens bilden die Sachanlagen mit 87,16 % der Bilanzsumme den wertmäßig größten Posten. Hierzu zählen insbesondere

- Unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (33,7 %) (insbesondere städtische Schulen) und

- Infrastrukturvermögen (49,29 %)
  (insbesondere Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie das Straßennetz mit Wegen und Plätzen).

Nach Konsolidierung stellen die Finanzanlagen mit 3.286 T€ ca. 0,96 % des bilanziellen Vermögens der Stadt Haltern am See dar. Davon entfallen 2.148 T€ auf die übrigen Beteiligungen, 1.049 T€ auf die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie 90 T€ auf die Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen in Höhe von 33.603 T€ entspricht 9,86 % der Bilanzsumme. Innerhalb des Umlaufvermögens bilden die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände die wesentlichen Bilanzposten.

Das Gesamteigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 47.277 T€. Daraus resultiert eine Eigenkapitalquote (EkQ1) in Höhe von 13,87 % (Einzelabschluss Stadt Haltern am See: 14,2 %).

Die Sonderposten (86.687 T€) der einzelnen Wirtschaftsbetriebe werden nach den Regeln für den Gesamtabschluss zusammengefasst und wie folgt ausgewiesen.

Sonderposten in Euro	Stadt Haltern am See	Eigenbetrieb Seestadthalle	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Stadtwerke Haltern am See GmbH	Summe
für Zuwendungen	48.441.001	0	361.028	0	**48.802.028**
für Beiträge	22.286.023	0	8.802.525	2.430.461	**33.519.008**
für den Gebührenausgleich	561.045	0	0	0	**561.045**
Sonstige Sonderposten	3.805.181	0	0	0	**3.805.181**
Summe	**75.093.248**	**0**	**9.163.552**	**2.430.461**	**86.687.262**

Die Rückstellungen für zum Bilanzstichtag ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 77.539 T€ nehmen 22,75 % der Bilanzsumme ein. Sie verteilen sich wie nachfolgend dargestellt.

Rückstellungen in Euro	Stadt Haltern am See	Eigenbetrieb Seestadthalle	Eigenbetrieb Stadtentwässerung	Stadtwerke Haltern am See GmbH	Summe
für Pensionen	55.854.355	0	38.234	0	**55.892.589**
für Deponien u. Altlasten	272.867	0	0	0	**272.867**
für Instandhaltungen	5.081.595	0	0	0	**5.081.595**
für Steuern	0	0	0	648.719	**648.719**
Sonstige Rückstellungen	11.124.380	8.500	166.250	4.343.855	**15.642.985**
Summe	**72.333.197**	**8.500**	**204.484**	**4.992.574**	**77.538.755**

Die Kapitalstruktur ist geprägt von den Verbindlichkeiten in Höhe von 125.718 T€ (36,88 %). Davon entfallen allein 27.044 T€ auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten und 71.360 T€ auf Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit resultieren neben dem Einzelabschluss der Stadt Haltern am See (11.974 T€) aus den Einzelabschlüssen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung (6.966 T€) sowie der Stadtwerke Haltern am See GmbH (8.104 T€).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung resultieren aus dem Einzelabschluss der Stadt Haltern am See. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die zur Sicherung der Liquidität und der Zahlungsfähigkeit der Stadt Haltern am See aufgenommenen Kassenkredite um rund 6,1 Mio. €.

Im Übrigen, insbesondere zur Restlaufzeit der Verbindlichkeiten, wird auf den Verbindlichkeitenspiegel verwiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 3.676 T€ (1,08 %) beinhalten im Wesentlichen die Abgrenzungen der Grabnutzungsrechte.

2.4 Finanzlage

Der Finanzmittelfond zum 31.12.2017 beträgt rund 11.613 T€ und entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln im Konzern der Stadt Haltern am See. Im Vergleich zum Vorjahr mit 7.271 T€ sind die liquiden Mittel um 4,3 Mio. € gesunken.

Der Finanzmittelfond setzt sich zusammen aus:

	Bezeichnung	31.12.2017 in T€	31.12.2016 in T€	Veränderung in T€
∑ 1	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**19.987**	**18.472**	**1.515**
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.903	4.649	3.254
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.750	-13.104	-646
∑ 2	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-5.847**	**-8.455**	**2.608**
∑ 3	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-9.798**	**-10.563**	**765**
∑ 1 - 3	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**4.342**	**-546**	**4.888**
	(Summe aus 1 bis 3)			
+/-	Finanzmittelfond am Anfang der Periode	7.271	7.817	-546
	Finanzmittelfond (Liquide Mittel) am Ende der Periode	**11.613**	**7.271**	**4.342**

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zeigt im Geschäftsjahr 2017 einen Mittelzufluss in Höhe von rund 19.987 T€ und beinhaltet die wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Investitionstätigkeit in das Anlagevermögen im Konzern hat im Geschäftsjahr 2017 zu einem Mittelabfluss in Höhe von 5.847 T€ geführt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beinhaltet mitunter die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit zugehören.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (19.987 T€) sowie der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (-5.847 T€) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (-9.798 T€) erhöhen im Ergebnis die liquiden Mittel um rund 4.342 T€ auf 11.613 T€.

Die Zahlungsfähigkeit im Konzern war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Zur Optimierung des Liquiditätsausgleichs und zur Zinsoptimierung dient eine ständige Liquiditätsplanung.

3. Ausblick

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

Haushaltssanierungsplan

Zur Abwendung einer bilanziellen Überschuldung ist die Stadt Haltern am See freiwillig dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beigetreten. Für das Jahr 2017 wurde eine Konsolidierungshilfe in Höhe von rund 4.111 T€ gewährt. Mit Ratsbeschluss vom 27.09.2012 wurde ein entsprechender Haushaltssanierungsplan verabschiedet. Dieser Sanierungsplan sieht eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs für das Jahr 2018 unter Zuhilfenahme von Sanierungsmitteln des Landes und ab 2021 ohne Sanierungsmittel vor. Wegen der nach wie vor kritischen Haushaltssituation wurden auch im Haushaltsjahr 2017 alle Organisationseinheiten durch Dienstanweisung des Bürgermeisters angewiesen, im Rahmen der Haushaltsausführung weiterhin äußerst strenge Maßstäbe anzulegen und sich an den Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung zu orientieren. Da der Haushaltssanierungsplan nach heutiger Sicht eingehalten wurde, konnten die Haushalte 2017 und 2018 der Stadt Haltern am See durch die Bezirksregierung Münster genehmigt werden.

Ausgehend von dem ursprünglich geplanten Fehlbedarf von 2.118 T€ kann im Kernhaushalt der Stadt Haltern am See auf einen positiven Jahresverlauf 2017 zurückgeblickt werden. Mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.503 T€ schloss das Haushaltsjahr 2017 damit um rd. 4.621 T€ besser ab als noch zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung erwartet. Dies ist das Resultat der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen. Zusammenfassend konnte die Verringerung der Allgemeinen Rücklage verlangsamt werden, so dass die für das Jahr 2014 prognostizierte bilanzielle Überschuldung (=vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals) abgewendet werden konnte.

Investitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen gemäß dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG)

Zur Stärkung der Investitionstätigkeit von finanz- und strukturschwachen Kommunen hat der Bund im Jahr 2015 ein Sondervermögen in Höhe von rund 3,5 Mrd. € errichtet, um mit diesen Mitteln die Instandhaltung, Sanierung und den Umbau örtlicher Infrastruktur in finanzschwachen Kommunen in den Jahren 2015 bis 2020 zu unterstützen.

Die maximale Förderquote des Bundes liegt bei 90 %.

Für den Bau des Martin-Luther-Kindergartens wurden 877 T€ von den vorgesehenen Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFöG) in Verbindung mit dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) im Haushaltsjahr 2017 abgerufen. Diese Maßnahme ist vollständig abgeschlossen. Die restlichen Mittel in Höhe von 53 T€ können bis 2020 abgerufen werden.

Lage am Energiemarkt

Die zukünftigen Geschäftsjahre der Stadtwerke Haltern am See GmbH werden maßgeblich durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung sowie den Wettbewerb mit den am Energiemarkt agierenden Anbietern und dem mengenmäßigen Absatz in den jeweiligen Betriebszweigen der Energieversorgung bestimmt. Ein ständiges Marketing und weitere Vertriebsmaßnahmen zielen auf Kundenbindung und -neugewinnung in der Region. Abhängig von den Vorgaben zur

Windenergienutzung in NRW soll der Einstieg in den Betrieb von Windkraftanlagen langfristig zusätzliche positive Effekte erbringen. Für den Gasabsatz wird aufgrund von Witterungsabhängigkeiten und zunehmenden Wettbewerb eher mit einem schwierigen Marktumfeld gerechnet. Das Geschäftsfeld „Contracting“ soll weiter ausgebaut werden.

3.1 Risiken

Signifikante Risiken für den Kommunalhaushalt und die Erreichung der Konsolidierungsziele der Stadt Haltern am See ergeben sich insbesondere aus der gesamtwirtschaftlichen Situation, welche die zukünftige Aufwands- und Ertragslage unmittelbar beeinflusst. Nicht zuletzt wirken sich konjunkturelle Verschlechterungen unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Haltern am See aus.
Weiterhin können die prognostizierten Steuerschätzungen teilweise starken Schwankungen und Unsicherheiten unterliegen, welche sich u. a. auf die Kalkulation der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer auswirken. Außerdem unterliegt das Gewerbesteueraufkommen teilweise starken Schwankungen, welche im Voraus nicht planbar sind. Mögliche Gewinnveränderungen und Investitionsentscheidungen bei den ortsansässigen Unternehmen beeinflussen das gesamte Gewerbesteueraufkommen der Stadt Haltern am See.

Im Vergleich zu den Vorjahren (Durchschnitt 2008 - 2010: 10,4 Mio. €) ist seit dem Haushaltsjahr 2011 auf Grund von geänderten Berechnungsmodalitäten ein anhaltender Rückgang der auf die Stadt Haltern am See entfallenden Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen (GFG NRW) zu verzeichnen. Für 2017 ist der Wert zwar mit 6,9 Mio. € erhöht, doch für die Folgejahre scheint sich der Trend des Rückgangs fortzusetzen. Solche für die Stadt Haltern am See systembedingten Verschlechterungen sind nicht beeinflussbar und im städtischen Haushalt an anderer Stelle zu kompensieren.

Außerdem stellt die Kreisumlage mit 17,9 Mio. € für das Haushaltsjahr 2017 eine nicht durch die Stadt Haltern am See zu beeinflussende Aufwandsposition dar. Jede Erhöhung der Kreisumlage durch den Kreis Recklinghausen verschlechtert das Ergebnis der Stadt Haltern am See, welches es dann an anderer Stelle im Haushalt zu kompensieren gilt.

Die leicht steigende Zahl der hier lebenden Asylbewerber und inzwischen anerkannten Flüchtlinge überlagert auch im Jahr 2017 alle anderen Themen und stellt die Stadt Haltern am See, wie andere Städte und Gemeinden in Deutschland, vor gewaltige Herausforderungen. Die drängendsten Fragen bestehen in der Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge sowie langfristig in den Maßnahmen zur Integration. Die weitere Entwicklung und die hierdurch entstehenden Auswirkungen auf den Haushaltsanierungsplan bleiben abzuwarten.

Ein weiteres Risiko birgt die Leitzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und deren zukünftige Entwicklung. Auch im Jahr 2017 waren die Leitzinsen in Europa auf dem niedrigsten Niveau seit der Einführung der Eurowährung. Von den historisch niedrigen Kreditzinsen profitiert der Kommunalhaushalt der Stadt Haltern am See. Die Auswirkungen einer möglichen Leitzinserhöhung auf den Kommunalhaushalt der Stadt Haltern am See sind nicht unbeachtlich. Eine Erhöhung der kurzfristigen Kreditzinsen um einen Prozentpunkt bedeutet für die Stadt Haltern am See bei einem Liquiditätskreditvolumen in Höhe von rund 71,4 Mio. € zum 31.12.2017 eine zusätzliche Zinsbelastung in Höhe von ca. 714 T€. Durch eine inzwischen zulässige längere Zinsbindung kann dieser Effekt zwar hinausgezögert, aber dauerhaft nicht verhindert werden.

Dass es aufgrund des Haushaltskonsolidierungsgebotes im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu Einschränkungen bei den freiwilligen kommunalen Leistungen kommt, ist unweigerliche Konsequenz des praktizierten Haushaltssanierungsplanes. Gleichwohl gilt die Maßgabe, die kommunale Aufgabenerfüllung pflichtgemäß aufrecht zu erhalten.

Auch für die verselbständigten Tochterunternehmen bringen die Haushaltskonsolidierungsvorgaben Risiken mit sich, sofern diese einen unmittelbaren Beitrag zur kommunalen Haushaltssanierung zu leisten haben bzw. leisten können. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 des Stärkungspaktgesetzes sind sämtliche mögliche Konsolidierungsbeiträge der verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde zu prüfen und in die Haushaltssanierung mit einzubeziehen. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung hat sich aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt Haltern am See über die Ergebnisabführung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 verpflichtet, jährlich einen solchen Konsolidierungsbeitrag zur städtischen Haushaltssanierung zu leisten (2017: 723 T€). Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der Stärkungspaktmaßnahme mit der laufenden Nummer 124 des Haushaltssanierungsplanes. Als gewillkürtes Betriebsvermögen ist die Stadtwerke Haltern am See GmbH beim Eigenbetrieb Seestadthalle eingelegt und führt die Unternehmensgewinne an diesen ab. Die Stadtwerke Haltern am See GmbH beteiligt sich an der Haushaltskonsolidierung der Stadt Haltern am See mit der Zusicherung einer entsprechenden Ausschüttung an den Eigenbetrieb Seestadthalle. Die Ausschüttung soll in der Höhe erfolgen, dass ab dem Jahr 2018 bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes eine Ergebnisausschüttung des Eigenbetriebes Seestadthalle von mindestens 900 T€ jährlich an die Stadt Haltern am See möglich sein wird (siehe Stärkungspaktmaßnahme Nr. 124 a). Die Ausschüttungsverpflichtungen an die Konzernmutter Stadt Haltern am See könnten Neu- und Reinvestitionen der verselbständigten Betriebe beeinträchtigen sowie die Eigenkapitalsituation, die Jahresergebnisse und die Renditeentwicklungen nachhaltig belasten.

Risiken für das Geschäft der Stadtwerke Haltern am See GmbH können sich aus der Energierechtsliberalisierung ergeben. Ziel des Energiewirtschaftsgesetzes und seiner konkretisierenden Verordnungen ist die Schaffung eines wirksamen und diskriminierungsfreien Wettbewerbs im Hinblick auf eine mögliche preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und langfristig sichere sowie zuverlässige Versorgung mit Energie. Zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde auf Bundesebene die Bundesnetzagentur und auf Landesebene die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen zur Regulierung des Strom- und Gasmarktes eingerichtet. Aufgrund der beschlossenen Energiewende mit den entsprechenden Gesetzesänderungen kam es bereits seit 2013 v. a. im Strombereich zu einem deutlichen Anstieg der Steuern- und Abgabenlast. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelung der Energiewende werden sich die Stadtwerke Haltern am See GmbH auf die neue Gesetzeslage einstellen müssen.

Ein weiteres Risiko im Strom- und Gasvertrieb ist die gleichbleibend hohe Wechselbereitschaft der Kunden, seinen Energieversorger auszuwählen. Zukünftige Preisgestaltungen insbesondere im Bereich des Stromvertriebs, werden zunehmender durch gesetzliche Eingriffe und Regulierungen sowie steigende Eigenbedarfsnutzung aus selbst erzeugtem Strom beeinflusst.

Bei dem Eigenbetrieb Seestadthalle wird auch in 2017 als wesentliches Risiko das Beteiligungsergebnis der Stadtwerke Haltern am See GmbH gesehen. Grundsätzlich ist das Jahresergebnis der Seestadthalle Haltern am See vor allem abhängig vom Jahresergebnis der Stadtwerke Haltern am See GmbH. Die Netzentgeltregulierung sowie der bereits erwähnte zunehmende Wettbewerb im Energievertrieb machen Einsparungen erforderlich, um im Rahmen des steuerlichen Querverbundes die Verlustsparten auszugleichen. Seit 2014 ist jedoch wieder mit Erträgen aus der Beteiligung an den Stadtwerken Haltern am See GmbH zu rechnen.

Zur rechtzeitigen Abwehr von Risiken und zur Einleitung qualifizierter Gegenmaßnahmen ist bei den Stadtwerken Haltern am See GmbH sowie bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung ein ständiges Risikomanagementsystem installiert. Außerdem wurde mit der Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen bei der Stadt Haltern am See ein vierteljährliches Controlling- und Berichtswesen eingeführt.

3.2 Chancen

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung vom 27.09.2012 im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen einen Haushaltssanierungsplan, welcher die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs für das Jahr 2018 unter Zuhilfenahme von Konsolidierungshilfen des Landes und ab 2021 ohne Konsolidierungshilfen vorsieht, beschlossen. Durch den einstimmigen Beschluss hat der Rat der Stadt Haltern am See seine Entschlossenheit bekräftigt, die kommunale Selbstverwaltung und somit die Handlungsfähigkeit der Stadt Haltern am See zu erhalten. Dazu ist die dauerhafte Sicherung des Eigenkapitals der Stadt Haltern am See unabdingbare Voraussetzung. Durch eine konsequente und stringente Umsetzung des Sanierungsplanes in den vergangenen und noch zukünftigen Haushaltsjahren konnte u. a. aus heutiger Sicht die für das Haushaltsjahr 2014 prognostizierte bilanzielle Überschuldung erfolgreich abgewendet werden. Darüber hinaus besteht aufgrund der praktizierten Konsolidierungsmaßnahmen eine realistische Chance, den Haushaltsausgleich im o. g. Zeitraum zu erreichen.

Seit dem 01.01.2014 wurde die Gelsenwasser AG als weiterer Gesellschafter der Stadtwerke Haltern am See GmbH mit einem Beteiligungsverhältnis von 25,1 % aufgenommen. Hieraus werden Chancen zur Ergebnisstabilisierung sowie Ergebnissteigerung der Stadtwerke Haltern am See GmbH erwartet.

Außerdem gewinnt der geplante Ausbau der Windenergie auf Halterner Gebiet zunehmend an Attraktivität.

4. NKF-Kennzahlenset

Im Folgenden werden die für den Gesamtabschluss relevanten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets dargestellt. Diese Kennzahlen sollen bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesamtkommune und bei der Steuerung unterstützen.

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad: $\frac{\text{Ordentliche Gesamterträge}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
91,55%	87,46%	92,19%	99,76%	101,78%	102,29%	102,57%	102,72%

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich die Gesamterträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem ordentlichen Gesamtergebnis erzielt werden kann.

Eigenkapitalquote 1: $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
19,56%	14,18%	10,46%	9,61%	10,96%	11,19%	11,43%	13,87%

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7, Satz 1 GO NRW). Dementsprechend krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, welche bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Inanspruchnahme zur Verfügung steht.

Eigenkapitalquote 2: $\frac{\text{Eigenkapital + Sonderposten f. Zuwendungen; Beiträge}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
42,06%	37,49%	33,78%	33,31%	35,14%	35,62%	36,30%	38,02%

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Fehlbetragsquote: $\frac{\text{Gesamtjahresergebnis}}{\text{Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,16%	26,36%	25,41%	7,76%	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich problematisch.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote: $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
48,80%	48,37%	48,62%	48,48%	49,05%	49,12%	50,08%	49,29%

Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Gesamtbilanz her. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl gibt

Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Abschreibungsintensität: $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
8,25%	8,44%	8,45%	8,15%	8,31%	7,53%	7,99%	6,87%

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen an. Sie zeigt damit an, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote: $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
31,29%	32,77%	32,24%	29,86%	35,00%	31,58%	33,85%	34,21%

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen gegenüber den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad II: $\frac{\text{Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
70,39%	68,62%	69,61%	69,70%	69,16%	70,78%	68,50%	67,79%

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote: $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,71%	21,23%	20,21%	23,03%	14,61%	16,52%	15,38%	14,46%

Diese Kennzahl zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Zinslastquote: $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2,46%	2,98%	2,94%	2,57%	2,22%	1,92%	1,54%	1,29%

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Netto-Steuerquote: $\frac{\text{Steuererträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentliche Gesamterträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbet. dt. Einheit}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
29,79%	32,35%	30,30%	32,85%	32,45%	31,84%	31,94%	32,05%

Die Netto-Steuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Netto-Steuerquote ist ein Indiz für die eigene (originäre) Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den kommunalen Steuererträgen ergibt.

Zuwendungsquote: $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17,07%	12,08%	14,12%	12,11%	15,46%	17,09%	19,23%	15,69%

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein.

Personalintensität: $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
21,95%	23,02%	21,34%	21,70%	21,75%	21,35%	20,26%	20,67%

Die Kennzahl gibt prozentual wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Für den interkommunalen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängig ist.

Sach- und Dienstleistungsintensität: $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
29,78%	30,60%	34,14%	34,24%	33,94%	33,35%	32,93%	32,10%

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen haben. Sie lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Teilweise werden Leistungen Dritter nicht beim Sach- und Dienstleistungsaufwand erfasst, sondern bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwandsquote: $\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
30,04%	29,52%	29,24%	27,10%	28,79%	28,34%	28,72%	30,01%

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen her.

Weitere Kennzahlen zur Ertragslage

Gewerbesteuerquote: $\frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
10,73%	11,26%	8,83%	9,60%	8,71%	7,50%	8,48%	8,71%

Die Gewerbesteuerquote gibt an, wie groß der Anteil der Erträge aus Gewerbesteuern an den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres ist.

Grundsteuerquote: $\frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
4,89%	5,15%	4,94%	8,07%	8,13%	7,75%	7,45%	7,20%

Die Kennzahl „Grundsteuerquote“ zeigt das Verhältnis zwischen den Grundsteuern A und Grundsteuern B zu den ordentlichen Gesamterträgen im Haushaltsjahr.

5. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die weiteren Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname mit Vorname
- Ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher oder privatrechtlicher Rechtsform
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die vorbeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Gesamtlageberichtes und des Gesamtabschlusses, die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider.

Haltern am See, im September 2018

Aufgestellt:	**Bestätigt:**
(Meussen)	(Klimpel)
Kämmerer	Bürgermeister

Name	Vorname	Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. o. privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltung					
Klimpel	Bodo	Dorfstraße 18 a	**Bürgermeister**	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH (Vorsitzender) Verwaltungsrat Stadtsparkasse (Vorsitzender) Risiko- und Bilanzprüfungsausschuss (Vorsitzender)	Städte- u. Gemeindebund NRW Aufsichtsrat WiN Emscher-Lippe GmbH Präsidium WiN Emscher-Lippe GmbH Kommunaler Beirat GELSENWASSER AG Verbandsrat des Lippeverbandes Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung WaG Regionalbeirat NRW der RAG Aktiengesellschaft Gesellschafterversammlung Bootshausgesellschaft Haltern Sebbel Beteiligungs GmbH Aufsichtsrat der Energiegenossenschaft Haltern am See eG Beirat der Grundstücks- u. Erschließungsgesellschaft Haltern mbH (Vorsitzender)
Meussen	Dirk	Hellweg 66 a	**Kämmerer**		Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See (Vertreter) Gesellschafterversammlung Seegesellschaft Haltern am See mbH (Vertreter) Gesellschafterversammlung Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG (Vertreter)

Ratsmitglieder 2014-2020

CDU = 17 SPD = 13 B90/Grüne = 7 WGH = 4 FDP = 2 UBP = 1

Nr.	Nachname	Vorname	Partei	Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder privatrechtlicher Form (gem. §95 (2) Nr. 4 GO	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (gem. §95 (2) Nr. 5 GO
1	Bäther	Ulrich	CDU	Ringstraße 17 a	Sachgebietsleiter Bauhof- und Logistik		
2	Berkel	Angela	CDU	Reiherhorst 17	Krankenschwester		
3	Böhm	Dr. Annette	SPD	August-Stieren-Str. 4 a	Selbständig ("Römerlein-Express")	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	
4	Breuer	Maria	WGH	Schuchhardtstraße 29	Rentnerin	Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haltern am See	
5	Bücker	Antje	SPD	Hetfeld 11 c	Künstlerin, Hauswirtschaftskraft		
6	Bürgers	Ralf	CDU	Am Mühlenberg 6	Geschäftsführender Gesellschafter		
7	Deitermann	Ludwig	WGH	Bruktererstraße 2	Selbständiger Immobilienmakler	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	
8	Ernst	Manfred	CDU	Münsterknapp 33	Selbständiger Handwerksmeister	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	
9	Ernst	Markus	CDU	Kleine Brede 8	Selbständiger Dipl.-Ingenieur		
10	Feldmann	Annegret	SPD	Hennewiger Weg 57	Rentnerin		Mitgliederversammlung des Vereins ,,Drogenberatung Westvest e.V."
11	Feldmann	Ursula	CDU	Elsa-Brandström-Str. 5			Mitgliederversammlung des Vereins ,,Drogenberatung Westvest e.V."
12	Fleuster	Anette	B90/Grüne	Schürstatt 16 a	Hausfrau		
13	Föcker	Johannes	WGH	Lembecker Str. 18	Pensionär		
14	Griesbach	Hendrik	CDU	Hennewiger Weg 17	Student		Städte- und Gemeindebund NRW
15	Große Onnebrink	Annette	SPD	Frankenbogen 1	Rentnerin		
16	Hatkemper	Ulrich	CDU	Sixtusstraße 94	Lehrer		
17	Heier	Markus	SPD	Lippspieker 13	Diplomingenieur	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	Städte- und Gemeindebund NRW
18	Huesmann	Arnold	SPD	Hauptstraße 14a	Pensionär		
19	Kaiser	Hannah	SPD	Reiherhorst 9	Logopädin		
20	Kaiser	Wolfgang	SPD	Heckenweg 17	Rechtsanwalt a.D.	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	
21	Klaus	Dirk	FDP	Eichenstraße 48	Lehrrettungsassistent		
22	Mast	Reinhold	WGH	Münsterknapp 25	selbst. Bauunternehmer		
23	Meier	Magdalene	B90/Grüne	Im Hadkamp 3	Lehrerin		
24	Müller-Freckmann	Jennifer	B90/Grüne	Reinhard-Freericks-Str. 47	Dipl. Geografin		
25	Ostrowski	Bernd	CDU	Hellweg 24 e	Lehrer		
26	Pliete	Beate	SPD	Drosselweg 7	MdB-Referentin	Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haltern am See	Gesellschafterversammlung WiN Emscher-Lippe GmbH, Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz
27	Pooten	Prof. Dr. Holger	CDU	Speicherstraße 13	Hochschullehrer	Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haltern am See, Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	
28	Puschmann	Ulrich	SPD	Bergenfahrerstraße 23	Selbständiger Geschäftsführer	Umlegungsausschuss	Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ,,Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD) Recklinghausen
29	Radas	Sarah	B90/Grüne	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 30	kfm. Angestellte		
30	Rehr	Carsten	UBP	Augustusstraße 6	Kaufmann		
31	Schlierkamp	Hiltrud	CDU	Bruktererstraße 22	Hausfrau	Gesellschafterversammlung Stadtwerke Haltern am See GmbH	
32	Schmitz	Dirk	SPD	Kettelerstraße 16	Verwaltungsmitarbeiter		
33	Schrief	Franz	CDU	Heerstraße 15	Schulleiter	Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haltern am See	
34	Schulte	Bernhard	CDU	Pregelstraße 9	Rentner	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH, Umlegungsausschuss	
35	Schürmann	Frank	CDU	Hullerner Straße 9	Selbständig (Design & Marketing)		
36	Schwarzbich-Efsing	Petra	SPD	Uphuser Str. 105	VHS-Dozentin		
37	Stegemann	Andreas	CDU	Birkenstraße 24	Rechtsanwalt		
38	Surholt	Kai	FDP	Erzb.-Buddenbrock-Str. 25	Diplombetriebswirt (Gebietsleiter)		
39	Thomas	Maaike	B90/Grüne	Holtwicker Str. 32	Hausfrau, Fraktionsgeschäftsführerin		Städte- und Gemeindebund NRW
40	Tiede	Florian	CDU	Breitenweg 42	Student		Städte- und Gemeindebund NRW
41	Tönnis	Franz-Josef	CDU	Lembecker Str. 6	Selbständiger Steuerberater	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	Lippeversammlung
42	Wesseler	Marlies	B90/Grüne	Dorstener Str. 1	Innenarchitektin		
43	Wiengarten	Heinrich	SPD	Wellenbogen 4	Pensionär	Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haltern am See	Städte- und Gemeindebund NRW
44	Zimmermann	Michael	B90/Grüne	Heinrich-Rumpf-Str. 3	Lehrer	Aufsichtsrat Stadtwerke Haltern am See GmbH	

Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss
Vorsitz Bürgermeister Bodo Klimpel, Dorfstraße 18 a

Rechnungsprüfungsausschuss
Vorsitz Annegret Feldmann, Hennewiger Weg 57

Schul-, Sport- und Kulturausschuss
Vorsitz Angela Berkel, Reiherhorst 17

Ausschuss für Generationen und Soziales
Vorsitz Beate Pliete, Drosselweg 7

Wahlausschuss
Vorsitz Bürgermeister Bodo Klimpel, Dorfstraße 18 a

Wahlprüfungsausschuss
Vorsitz Maaike Thomas, Holtwicker Straße 32

Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
Vorsitz Manfred Ernst, Münsterknapp 33

Bau- und Verkehrsausschuss
Vorsitz Wolfgang Kaiser, Heckenweg 17

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Seestadthalle
Vorsitz Franz-Josef Tönnis, Lembecker Straße 6

Sitzverteilung Rat

CDU = 17
SPD = 13
B90/Grüne = 7
WGH = 4
FDP = 2
UBP = 1

Fraktionsvorsitzende

Franz Schrief
Beate Pliete
Michael Zimmermann
Ludwig Deitermann
Kai Surholt
keine Fraktion

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Stadt Haltern am See für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeiten und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage der Stadt Haltern am See. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dar.

Stadt Haltern am See

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattungen bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Dülmen, den 29. Oktober 2018

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin

Eine Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabschlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Stadt Haltern am See

Beteiligungsbericht
der
Stadt Haltern am See

für das Geschäftsjahr 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort **2**

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Haltern am See **3**

Formeln zur Kennzahlenermittlung **4**

1 Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

1.1 Stadtentwässerung Haltern am See 6

1.2 Seestadthalle Haltern am See 11

2 Versorgungsunternehmen

2.1 Stadtwerke Haltern am See GmbH 16

2.2 Gelsenwasser AG 21

3 Freizeitunternehmen

3.1 Seegesellschaft Haltern mbH 26

3.2 Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG 30

3.3 Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH + Co. KG 34

3.4 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH 39

4 Wirtschaftsförderungsunternehmen

4.1 WiN Emscher-Lippe GmbH 43

4.2 REGIONALE 2016 - Agentur GmbH 48

5 Sonstige Beteiligungen

5.1 Volksbank Haltern e.G. 53

Vorwort

Mit dem hier vorliegenden Beteiligungsbericht setzt die Stadt Haltern am See die Berichterstattung über ihre **wirtschaftliche Betätigung** nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) weiter fort.

Der Beteiligungsbericht wurde gem. den Anforderungen des § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufgestellt.
Der Bericht enthält Angaben und Informationen über:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- den Personalbestand jeder Beteiligung.

Die verschiedenen kommunalen Beteiligungen der Stadt Haltern am See werden komprimiert dargestellt. Die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sind ersichtlich.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde gem. § 116 Abs. 1 GO NRW die Erstellung eines Gesamtabschlusses der Gemeinde, als handele es sich um ein einziges Unternehmen, vorgeschrieben.
Dieser Beteiligungsbericht ist dem Gesamtabschluss als Anlage beizufügen.

Die Daten im Beteiligungsbericht für das Jahr 2017 beziehen sich auf die Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen zum 31.12.2017 und entsprechen damit den Zahlen aus dem Gesamtabschluss der Stadt Haltern am See zum Bilanzstichtag.

Falls noch Fragen, Kritik und sonstige Anregungen bestehen, steht Ihnen der Fachbereich Wirtschaftsbetriebe unter Tel. 02364 / 933-142 gerne zur Verfügung.

Haltern am See, im Oktober 2018

(Bodo Klimpel)
Bürgermeister

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Haltern am See

Die folgende Aufstellung zeigt, an welchen Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts die Stadt Haltern am See beteiligt ist.

Nr.	Name der Gesellschaft	Grund- bzw. Stammkapital	Anteil der Stadt Haltern am See
1.	**Eigenbetriebe**		
1.1	Stadtentwässerung Haltern am See	2.045.167,00 €	100 %
1.2	Seestadthalle Haltern am See	1.533.875,64 €	100 %
2.	**Versorgungsunternehmen**		
2.1	Stadtwerke Haltern am See GmbH	10.950.000,00 €	74,9 %
2.2	Gelsenwasser AG	103.125.000,00 €	0,008 %
3.	**Freizeitunternehmen**		
3.1	Seegesellschaft Haltern mbH	82.000,00 €	25 %
3.2	Geldmann & Co. BHG Alter Garten KG	21.985,55 €	19,77 %
3.3	BHS Strandallee GmbH & Co. KG	6.200,00 €	50,01 %
3.4	Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH	25.000,00 €	8 %
4.	**Wirtschaftsförderungsunternehmen**		
4.1	WiN Emscher - Lippe GmbH	306.775,13 €	1,7 %
4.2	REGIONALE 2016 - Agentur GmbH	31.250,00 €	3,68 %
5.	**Sonstige Beteiligungen**		
5.1	Volksbank Haltern e.G.	2.375.373,48 €	5 Anteile (750 €)

Die Berichterstattung über die einzelnen Unternehmen erfolgt in einer nach Tätigkeitsfeldern gegliederten Systematik. Die erforderlichen Daten und Angaben stammen überwiegend aus den Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen und Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten der einzelnen Unternehmen.

Formeln zur Kennzahlenermittlung

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden und Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Diese Kennzahlen machen eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinden sowie einen Vergleich untereinander möglich.
Für die Beteiligungen sind darüber hinaus Kennzahlen zur Rentabilität der Betriebe von entscheidendem Interesse.

In diesem Bericht sind folgende einheitlichen Kennzahlen für die Beteiligungen ausgewiesen:

Eigenkapitalquote I

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die **Eigenkapitalquote I** zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher.
Der Zielwert sollte nach Möglichkeit über 15% liegen. Hierbei sind jedoch Branchenunterschiede zu beachten! Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.

Eigenkapitalquote II

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Ertragszuschüsse}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die **Eigenkapitalquote II** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am Gesamtkapital. Weil bei Gemeinden und Ent- oder Versorgungsbetrieben die Sonderposten (Baukostenzuschüsse) als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, werden diese in die Berechnung mit einbezogen. Dies ist bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See, der Stadtwerke Haltern am See GmbH und der Gelsenwasser AG der Fall.

Anlagendeckungsgrad II

$$\frac{\text{(Eigenkapital + Ertragszuschüsse + Rückstellungen + Verbindlichkeiten) * 100}}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt darüber Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein (goldene Bilanzregel)! Deshalb sollte der Deckungsgrad II nach Möglichkeit deutlich über 100% liegen (Ziel 110 bis 150%).

Eigenkapitalrentabilität

$$\frac{\text{Jahresüberschuss vor Steuern * 100}}{\text{Eigenkapital}}$$

Die Kennzahl **Eigenkapitalrentabilität** wird auch als Unternehmerrentabilität oder **Eigenkapitalrendite** bezeichnet. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Gewinn (Jahresüberschuss) zum Eigenkapital. Die Rentabilität sollte nach Möglichkeit größer sein als der Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen.

Gesamtkapitalrentabilität

$$\frac{\text{(Jahresüberschuss vor Steuern + Fremdkapitalzinsen) * 100}}{\text{Bilanzsumme - empfangene Ertragszuschüsse}}$$

Diese Kennzahl **Gesamtkapitalrentabilität**, auch **Gesamtrentabilität** genannt, gibt die Verzinsung des gesamten Kapitaleinsatzes im Unternehmen an. Da die Gesamtkapitalrentabilität die Verzinsung des gesamten im Unternehmen investierten Kapitals, also inkl. des Fremdkapitals, angibt, ist sie aussagefähiger als die Eigenkapitalrentabilität. Es wird hier die Effizienz des gesamten eingesetzten Kapitals, unabhängig von seiner Finanzierung, betrachtet. Die Fremdkapitalzinsen müssen dem Gewinn hinzugerechnet werden, da sie in der gleichen Periode erwirtschaftet wurden, jedoch den Gewinn schmälern.

1. EIGENBETRIEBE/EIGENBETRIEBSÄHNLICHE EINRICHTUNGEN

Bezeichnung des Unternehmens:

1.1 Stadtentwässerung Haltern am See

gegründet: **01.01.1996** (vorher Amt der Stadtverwaltung Haltern am See**)**
Sitz des Unternehmens: **45721 Haltern am See, Muttergottesstiege 1**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Eigenbetriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung vom 27. September 2006 mit Wirkung zum 1. Januar 2006 die Erfüllung der der Stadt Haltern am See gemäß § 53 Landeswassergesetz (LWG) obliegenden Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die
- Abwasserbeseitigung auf dem Halterner Stadtgebiet

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Haltern am See	**100%**
Stammkapital	2.045.167,50 €

Organe und ihre Zusammensetzung:

Betriebsleiter:	Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen Dipl. Ing. Ludwig Klose (bis 31.05.) Dipl. Ing. Ralf Heßling-Mecking (ab 15.07.)
Betriebsausschuss: (Hauptausschuss)	**Bürgermeister Bodo Klimpel** (Vorsitzender) Hiltrud Schlierkamp (1. stellv. Vorsitzende) Beate Pliete (2. stellv. Vorsitzende) Ludwig Deitermann Manfred Ernst Franz Schrief Michael Zimmermann Angela Berkel Andreas Stegemann Wolfgang Kaiser Dr. Annette Böhm Dirk Schmitz Anette Fleuster Dirk Klaus

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2017 beträgt 1.710 T€.

Der Rat der Stadt Haltern am See hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes beschlossen, dass der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See jährlich einen Betrag in Höhe von 500 T€ aus dem Ergebnis des jeweiligen Geschäftsjahres an die Stadt Haltern am See abführt. Dieser Betrag ergab sich aus der Eigenkapitalverzinsung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011. Hierbei wurde eine marktübliche Verzinsung in Höhe von 4 % angesetzt.

Aufgrund der sich stetig verbessernden Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes in den letzten Jahren wird dieser Ausschüttungsbetrag für den Zeitraum von 2016 bis 2021 an die jährliche Eigenkapitalsituation angepasst (Beschluss des HFA vom 14.06.2016, DS 16/044).

Für das Geschäftsjahr 2017 wird demnach ein Betrag i. H. v. 762.260,78 € an die Stadt Haltern am See ausgeschüttet.

1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.813.083,00	5.028.474,00	5.246.044,00
Sachanlagen	43.001.944,86	44.283.878,16	44.475.288,54
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	47.815.027,86	**49.312.352,16**	**49.721.332,54**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.670.744,74	1.689.750,12	1.627.796,59
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.262.858,55	198.612,07	87.286,87
	2.933.603,29	**1.888.362,19**	**1.715.083,46**
Rechnungsabgrenzungsposten	**3.583,46**	**3.501,18**	**3.419,12**
	50.752.214,61	**51.204.215,53**	**51.439.835,12**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.045.167,50	2.045.167,50	2.045.167,50
Kapitalrücklage	29.781.077,82	28.566.775,33	27.929.117,41
Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	1.709.731,58	1.937.085,32	1.309.844,82
	33.535.976,90	**32.549.028,15**	**31.284.129,73**
Sonderposten	361.027,81	361.027,81	361.027,81
Empfangene Ertragszuschüsse	8.802.524,61	8.950.994,65	8.856.740,78
Rückstellungen	204.484,00	369.234,00	651.934,00
Verbindlichkeiten	7.848.201,29	8.973.930,92	10.286.002,80
	50.752.214,61	**51.204.215,53**	**51.439.835,12**

1.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	7.635.517,91	7.710.106,82	6.961.715,71
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	19.439,50	38.881,61	14.389,68
+	Sonstige betriebliche Erträge	28.000,00	591,14	69.168,91
=	**Betriebliche Erträge**	**7.682.957,41**	**7.749.579,57**	**7.045.274,30**
-	Materialaufwand	3.071.523,12	3.049.941,19	2.938.070,83
-	Personalaufwand	318.720,93	325.976,33	310.007,94
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.723.620,94	1.648.182,75	1.643.563,79
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	596.149,56	437.110,78	448.850,40
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	226,27	914,66	10.214,44
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.211,28	352.197,86	405.150,96
=	**Ergebnis**	**1.709.731,58**	**1.937.085,32**	**1.309.844,82**
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
=	**Jahresüberschuss**	**1.709.731,58**	**1.937.085,32**	**1.309.844,82**
	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage			
	Bilanzgewinn	**1.709.731,58**	**1.937.085,32**	**1.309.844,82**

1.1 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	6	6	6
Eigenkapitalquote I	66,08 %	63,57 %	60,82 %
Eigenkapitalquote II	83,42 %	81,05 %	78,03 %
Anlagendeckungsgrad II	105,39 %	103,10 %	102,73 %
Eigenkapitalrentabilität	5,10 %	5,95 %	4,19 %
Gesamtkapitalrentabilität	4,70 %	5,42 %	4,03 %

Bezeichnung des Unternehmens:

1.2 Seestadthalle Haltern am See

gegründet: **01.09.1999** (Abspaltung von der Stadtwerke Haltern am See GmbH**)**
Sitz des Unternehmens: **45721 Haltern am See, Rochfordstr. 1**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Unterhaltung der Seestadthalle einschließlich sämtlicher dazugehöriger Vermögenswerte und alle diesen Betriebszweck fördernden Geschäfte.
Zudem hat die Stadt Haltern am See seinerzeit ihren 100 %igen Anteil an der Stadtwerke Haltern am See GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in die Seestadthalle eingebracht.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist der
- Betrieb einer Sport- und Veranstaltungshalle für Schule, Freizeit und Kultur.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Haltern am See	**100%**
Stammkapital	1.533.875,64 €

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Betrieb hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine marktunüblichen Geschäfte mit nahestehenden Personen nach § 285 Nr. 21 HGB getätigt.
(Anlage Nr. III, Blatt 7 des Prüfungsberichtes)

Organe und ihre Zusammensetzung:

Betriebsleiter:	Dipl. Verwaltungsbetriebswirt Christian Hovenjürgen
Betriebsausschuss:	Franz-Josef Tönnis (Vorsitzender) Prof. Dr. Holger Pooten (stellv. Vorsitzender) Dr. Annette Böhm Ludwig Deitermann Manfred Ernst Markus Heier Wolfgang Kaiser Bernhard Schulte Michael Zimmermann **Bürgermeister Bodo Klimpel als Vertreter der Stadt Haltern am See**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Der Jahresgewinn 2017 in Höhe von 934.017,22 € wird mit dem Verlustvortrag von 218.357,42 € verrechnet und der danach verbleibende Gewinn von 715.659,80 € an den Haushalt der Stadt Haltern am See abgeführt.
Darüber hinaus erfolgt eine Vorabausschüttung auf das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 353.541,27 €.
Nach Abzug der Steueranteile verbleibt somit ein Gesamtbetrag in Höhe von 900.000 € für den Haushalt 2018.

1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen	536.569,00	624.647,00	775.656,00
Finanzanlagen	8.351.869,22	8.351.869,22	8.351.869,22
	8.888.438,22	**8.976.516,22**	**9.127.525,22**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	494.729,77	357.276,66	351.207,77
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.338.297,02	1.465.647,36	1.064.863,96
	2.833.026,79	**1.822.924,02**	**1.416.071,73**
Rechnungsabgrenzungsposten			
	11.721.465,01	**10.799.440,24**	**10.543.596,95**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	1.533.875,64	1.533.875,64	1.533.875,64
Kapitalrücklage	9.418.129,51	9.418.129,51	9.418.129,51
Verlustvortrag	- 218.357,42	- 637.342,84	- 1.057.537,63
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	934.017,22	418.985,42	420.194,79
	11.667.664,95	**10.733.647,73**	**10.314.662,31**
Empfangene Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	8.500,00	8.500,00	8.000,00
Verbindlichkeiten	45.300,06	57.292,51	220.934,64
	11.721.465,01	**10.799.440,24**	**10.543.596,95**

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	232.517,44	238.128,71	223.336,79
+	Andere aktivierte Eigenleistungen			
+	Sonstige betriebliche Erträge	16.438,27	34.651,59	57.147,05
=	**Betriebliche Erträge**	**248.955,71**	**272.780,30**	**280.483,84**
-	Materialaufwand	97.700,05	101.189,23	103.053,10
-	Personalaufwand			
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.158,60	151.155,50	143.394,98
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	157.003,01	156.902,29	169.542,22
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
	Erträge aus Beteiligungen	1.072.266,70	588.350,62	583.517,72
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.898,16	8.879,71	18.617,02
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3,16	0,00	3,21
=	**Ergebnis**	**976.255,75**	**460.763,61**	**466.625,07**
	Außerordentliche Erträge			
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
-	Sonstige Steuern	42.238,53	41.778,19	46.430,28
=	**Jahresüberschuss / -fehlbetrag**	**934.017,22**	**418.985,42**	**420.194,79**

1.2 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	0	0	0
Eigenkapitalquote I	99,54 %	99,39 %	97,83 %
Eigenkapitalquote II	99,54 %	99,39 %	97,83 %
Anlagendeckungsgrad II	131,87 %	120,31 %	115,51 %
Eigenkapitalrentabilität	8,37 %	4,29 %	4,07 %
Gesamtkapitalrentabilität	8,33 %	4,27 %	3,99 %

2. VERSORGUNGSUNTERNEHMEN

Bezeichnung des Unternehmens:

2.1 Stadtwerke Haltern am See GmbH

gegründet: **1990** (vorher städtischer Eigenbetrieb Stadtwerke Haltern**)**
Sitz des Unternehmens: **45721 Haltern am See, Recklinghäuser Straße 49a**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages die öffentliche Versorgung mit Energie und Wasser, die Telekommunikation, die Durchführung von Entsorgungsaufgaben, der Betrieb von Hallen- und Freibädern, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesem Zweck dienenden Anlagen, Facility-Management, der Erwerb, die Erschließung, Entwicklung und Verwertung von Grundstücken sowie dazugehörige und ähnliche Geschäfte.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die
- Versorgung der Bevölkerung mit Energie
- Förderung der gesundheitlichen Erholung und des Sports.

Durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Haltern am See	**74,9 %**
GELSENWASSER AG	**25,1 %**
Stammkapital	10.950.000,00 €

Nachrichtlich:
Die Anteile der Stadtwerke Haltern am See GmbH sind als gewillkürtes Betriebsvermögen in den Eigenbetrieb Seestadthalle Haltern am See eingelegt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nach § 285 Nr. 21 HGB anzugebende Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen und für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, wurden nicht getätigt. (Anlage Nr. III, Blatt 9)

Organe und ihre Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Carsten Schier Dr. Bernhard Klocke
Aufsichtsrat :	Bodo Klimpel (Vorsitzender) Dr. Dirk Waider (stellv. Vorsitzender) Dr. Annette Böhm Ludwig Deitermann Manfred Ernst Markus Heier Gabriele Hürter-Krahl (Arbeitnehmervertreterin) Frank Moseleit (Arbeitnehmervertreter) Wolfgang Kaiser Frank Neumann Prof. Dr. Holger Pooten Friedrich Reh Bernhard Schulte Franz Josef Tönnis Michael Zimmermann
Vertreterin der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung:	Frau Hiltrud Schlierkamp

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Der operative Jahresüberschuss 2017 der Stadtwerke Haltern am See GmbH in Höhe von 2.073.333,20 € wird an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Stadt Haltern am See (Eigenbetrieb Seestadthalle)	74,9 %	1.552.926,50 €
GELSENWASSER AG	25,1 %	520.406,70 €

2.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	139.803,00	154.836,00	119.384,00
Sachanlagen	29.729.809,67	27.815.594,48	24.640.519,78
Finanzanlagen	1.773.745,41	1.783.360,41	1.533.975,41
	31.643.358,08,	**29.753.790,89**	**26.293.879,19**
Umlaufvermögen			
Vorräte	528.705,56	343.015,39	379.113,53
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	13.949.697,59	13.910.675,63	15.414.845,76
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.237.342,30	483.956,10	2.163.311,07
	17.715.745,45	**14.737.647,12**	**17.957.270,36**
Rechnungsabgrenzungsposten	25.969,20	2.100,00	4.396,96
	49.385.072,73	**44.493.538,01**	**44.255.546,51**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	10.950.000,00	10.950.000,00	10.950.000,00
Kapitalrücklage	3.750.431,90	3.750.431,90	3.750.431,90
Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/-überschuss	+ 6.934.064,30	+ 1.431.597,72	+ 785.514,85
	21.634.496,20	**16.132.029,62**	**15.485.946,75**
Empfangene Ertragszuschüsse	2.430.461,00	2.290.111,00	2.145.761,00
Rückstellungen	5.004.704,31	5.747.658,33	4.727.437,43
Verbindlichkeiten	20.315.411,22	20.323.739,06	21.896.401,33
	49.385.072,73	**44.493.538,01**	**44.255.546,51**

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	42.307.587,84	40.283.251,60	40.648.068,08
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	562.156,46	497.351,52	612.565,72
+	Sonstige betriebliche Erträge	4.471.255,40	558.742,62	1.313.603,55
=	**Betriebliche Erträge**	**47.340.999,70**	**41.339.345,74**	**42.574.237,35**
-	Materialaufwand	28.852.777,71	26.796.957,99	28.788.053,47
-	Personalaufwand	5.842.785,56	5.628.493,15	5.487.449,97
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.143.683,49	2.090.473,22	2.230.078,92
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.744.352,69	3.676.704,69	3.738.751,70
+	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren	70.000,00	0,00	15.092,00
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.150.257,95	8.026,72	120.521,10
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221.019,89	293.114,02	702.508,63
=	**Ergebnis**	**36.584.361,39**	**2.861.629,39**	**1.763.007,76**
	Außerordentliche Erträge			
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	3.653.347,41	1.257.661,53	806.784,36
-	Sonstige Steuern	169.226,60	172.370,14	170.708,55
=	**Jahresüberschuss**	**6.934.064,30**	**1.431.597,72**	**785.514,85**

2.1 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	89	88	91
Eigenkapitalquote I	43,81 %	36,26 %	34,99 %
Eigenkapitalquote II	48,73 %	41,40 %	39,84 %
Anlagendeckungsgrad II	156,07 %	149,54 %	168,31 %
Eigenkapitalrentabilität	169,10 %	17,74 %	5,07 %
Gesamtkapitalrentabilität	78,39 %	7,48 %	3,53 %

Bezeichnung des Unternehmens:

2.2 Gelsenwasser AG

gegründet: **1887 als "Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier AG"**
Sitz des Unternehmens: **45891 Gelsenkirchen, Willi-Brandt-Allee 26**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist:
- die Versorgung mit Wasser und Energie, Wasserentsorgung, Verwertung anfallender Baustoffe;
- in verwandten Geschäftsfeldern solche Maßnahmen, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die
- Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser
- Entsorgung.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist durch die dem Gegenstand des Unternehmens entsprechende Aufgabenerfüllung gegeben.

Beteiligungsverhältnisse:

Wasser und Gas Westfalen GmbH & Co. Holding KG	95.834.062,50 €	92,93 %
Kommunalaktionäre (Streubesitz)	6.053.437,50 €	5,87 %
Sonstige (Streubesitz)	1.237.500,00 €	1,20 %
Stammkapital	103.125.000,00 €	

Davon sind im Besitz der Stadt Haltern am See 275 Aktien:

8.250,- € 0,008 %.

Organe und ihre Zusammensetzung:

Vorstand:	Henning R. Deters Dr. Ing. Dirk Waider
Aufsichtsrat:	Thomas Eiskirch Guntram Pehlke Frank Baranowski Jörg Stüdemann Rainer Althans Christiane Hölz Frank Thiel Thomas Kaminski Stefan Kupranek Klaus Franz Manfred Kossack Andreas Sticklies Michael Townsend
Hauptversammlung:	Aktionäre
Kommunaler Beirat:	*Dieser Beirat ist kein Entscheidungsorgan und nur beratend tätig.* **Herr Bürgermeister Bodo Klimpel ist geborenes Mitglied für die Stadt Haltern am See.**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Einzahlungen HH-Jahr 2018

Buchungsstelle 15.573.04.465120	Dividende für 2017	4.898,15 €

2.2 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in Mio. €	31.12.2016 in Mio. €	31.12.2015 in Mio. €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	16,0	15,9	17,1
Sachanlagen	680,1	690,4	721,7
Finanzanlagen	578,1	575,9	503,5
	1.274,2	**1.282,2**	**1.242,3**
Umlaufvermögen			
Vorräte	19,4	15,7	19,0
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	198,7	196,5	202,9
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	127,1	113,2	100,7
	345,2	**325,4**	**322,6**
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
	1.619,4	**1.607,6**	**1.564,9**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	103,1	103,1	103,1
Kapitalrücklage	32,2	32,2	32,2
Gewinnrücklage	649,7	639,6	617,1
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 33,0	- 34,8	- 23,7
	752,0	**740,1**	**728,7**
Empfangene Ertragszuschüsse	169,7	175,6	187,0
Rückstellungen	395,7	394,2	355,0
Verbindlichkeiten	302,0	297,7	294,2
Zur Veräußerung bestimmte Schulden		0,00	0,00
Rechnungsabgrenzung			
	1.619,4	**1.607,6**	**1.564,9**

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in Mio. €	2016 in Mio. €	2015 in Mio. €
+	Umsatzerlöse	1.209,2	1.040,1	996,5
+	Andere aktivierte Eigenleistungen	7,2	6,6	6,7
+	Sonstige betriebliche Erträge	26,7	31,2	27,4
=	**Betriebliche Erträge**	**1.243,1**	**1.077,9**	**1.030,7**
-	Materialaufwand	943,8	756,4	747,7
-	Personalaufwand	119,3	112,8	114,7
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39,6	39,5	38,5
+	Beteiligungsergebnis			
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	87,5	94,1	81,5
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
=	**Ergebnis**	**52,9**	**75,1**	**48,2**
+	Außerordentliche Erträge	47,6	45,3	45,6
-	Außerordentliche Aufwendungen	6,8	8,2	7,4
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
-	Sonstige Steuern	1,3	3,0	2,0
-	**Jahresüberschuss**	**92,4**	**109,2**	**84,4**

2.2 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	1.518	1.460	1.515
Eigenkapitalquote I	46,44 %	46,04 %	46,55 %
Eigenkapitalquote II	56,93 %	56,96 %	58,50 %
Anlagendeckungsgrad II	127,16 %	125,38 %	125,93 %
Eigenkapitalrentabilität	12,23 %	10,15 %	6,59 %
Gesamtkapitalrentabilität	6,35 %	5,24 %	3,99 %

3. FREIZEITUNTERNEHMEN

Bezeichnung des Unternehmens:

3.1 Seegesellschaft Haltern mbH

gegründet: 1930 (Eintritt der Stadt Haltern im Jahre 1979 in die Gesellschaft)
Sitz des Unternehmens: **45657 Recklinghausen, Kurt-Schumacher Allee 1, Kreisverwaltung**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Seebades in Haltern am See sowie die Bewirtschaftung und Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden gastronomischen Betriebes.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die Förderung
- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die Aufgabenerledigung entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Gelsenwasser AG	20.500,00 €	=	25 %
Regionalverband Ruhr	20.500,00 €	=	25 %
Kreis Recklinghausen	20.500,00 €	=	25 %
Stadt Haltern am See	**20.500,00 €**	=	**25 %**
Stammkapital	82.000,00 €		

Organe und ihre Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Herr Ansgar Lewe
Prokurist:	Herr Joachim Dynak
Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung:	**Herr Christian Hovenjürgen**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Für das Jahr 2017 war wie in den Vorjahren kein Betriebskostenzuschuss zu leisten. Der Jahresfehlbetrag 2017 i. H. v. 87.768,05 € wird auf neue Rechnung der Seegesellschaft vorgetragen.

3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen	161.378,53	176.114,05	94.636,90
Finanzanlagen			
	161.378,53	**176.114,05**	**94.636,90**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.979,21	5.489,06	5.168,78
Wertpapiere	145.000,00	95.000,00	150.000,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.095,48	202.017,78	267.592,39
	229.074,69	**302.506,84**	**422.761,17**
Rechnungsabgrenzungsposten			
	390.453,22	**478.620,89**	**517.398,07**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	82.000,00	82.000,00	82.000,00
Kapitalrücklage	768.900,69	768.900,69	768.900,69
Verlustvortrag	- 379.986,43	- 339.610,62	- 276.664,45
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 87.768,05	- 40.375,81	- 62.946,17
	383.146,21	**470.914,26**	**511.290,07**
Empfangene Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	3.317,20	3.319,06	3.350,00
Verbindlichkeiten	3.989,81	4.387,57	2.758,00
	390.453,22	**478.620,89**	**517.398,07**

3.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	166.241,32	201.439,27	169.256,54
+	Andere aktivierte Eigenleistungen			
+	Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1.053,57	1.338,80
=	**Betriebliche Erträge**	**166.241,32**	**202.429,84**	**170.595,34**
-	Materialaufwand	142,95	64,77	16,64
-	Personalaufwand	77.633,46	63.986,13	56.142,90
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	16.023,14	14.921,79	12.081,16
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	158.060,20	163.421,56	165.677,07
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.369,12	4.166,02	4.811,13
-	Finanzabschreibung, Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	226,87	25,00
=	**Ergebnis**	**- 83.249,31**	**- 35.962,26**	**- 58.536,30**
	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
-	Sonstige Steuern	4.518,74	4.413,55	4.409,87
=	**Jahresüberschuss/ -fehlbetrag**	**- 87.768,05**	**- 40.375,81**	**- 62.946,17**

3.1 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	0	0	0
Eigenkapitalquote I	98,13 %	98,39 %	98,82 %
Eigenkapitalquote II	98,13 %	98,39 %	98,82 %
Anlagendeckungsgrad II	241,95 %	271,77 %	546,72 %
Eigenkapitalrentabilität	- 21,73 %	- 7,64 %	- 11,45 %
Gesamtkapitalrentabilität	- 21,32 %	- 7,47 %	- 11,31 %

Bezeichnung des Unternehmens:

3.2 Geldmann & Co. Bootshausgesellschaft Alter Garten KG

gegründet: **1953**
Sitz des Unternehmens: **45721 Haltern am See, Stockwieser Damm 277**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand der Gesellschaft ist es, Sportlern oder sonstigen Personen für ihre Boote Unterkunftsräume gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen und alle hierfür erforderlichen Anlagen und Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die Förderung
- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die Aufgabenerledigung entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Helmut Kuchel	17.639,56 €	=	80,23 %
Stadt Haltern am See	**4.345,98 €**	**=**	**19,77 %**
Stammkapital	21.985,54 €		

Organe und ihre Zusammensetzung:

Beauftragte Geschäftsführerin: Martina Enstrup-Kuchel

Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung: Herr Christian Hovenjürgen

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Bilanzergebnis: Jahresabschluss 2017 19.518,69 €

Einzahlungen HH-Jahr 2018
Buchungsstelle 15.573.04.465120 Gewinnanteil 3.858,85 €

3.2 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Sachanlagen	102.828,51	102.681,51	106.594,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00	2,00
Anlagen im Bau			
Finanzanlagen	150,00	150,00	150,00
	102.980,51	**102.833,51**	**106.746,51**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	10.457,55	10.044,19	6.346,64
Sonstige Vermögensgegenstände	7.907,47	4.536,21	354,54
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	849,37	3.378,27	135,22
	19.214,39	**17.958,67**	**6.836,40**
Rechnungsabgrenzungsposten			
	122.194,90	**120.792,18**	**113.582,91**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17.639,56	17.639,56	17.639,56
Haftkapital	4.345,98	4.345,98	4.345,98
Variables Kapital	63.546,31	65.313,53	58.648,39
Rücklagen	5.496,40	5.496,40	5.496,40
	91.028,25	**92.795,47**	**86.130,33**
Rückstellungen	1.862,76	6.961,64	13.092,29
Verbindlichkeiten	29.303,89	21.035,07	14.360,29
	31.166,65	**27.996,71**	**27.452,58**
	122.194,90	**120.792,18**	**113.582,91**

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	36.886,62	33.275,76	29.218,02
+	Andere aktivierte Eigenleistungen			
+	Sonstige betriebliche Erträge	4.130,40	7.068,20	7.007,60
=	**Betriebliche Erträge**	**41.017,02**	**40.343,96**	**36.225,62**
-	Materialaufwand			
-	Personalaufwand	3.537,00	3.540,60	3.659,45
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.203,73	3.913,00	4.152,00
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.588,85	8.250,67	9.258,96
+	Erträge aus anderen Wertpapieren	9,75	9,75	9,75
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.178,50	604,00	65,18
=	**Ergebnis**	**19.518,69**	**24.045,44**	**19.099,78**
	Außerordentliche Erträge			
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	2,57
-	Sonstige Steuern			
=	**Jahresüberschuss**	**19.518,69**	**24.045,44**	**19.097,21**

3.2 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	0	0	0
Eigenkapitalquote I	74,49 %	76,82 %	75,83 %
Eigenkapitalquote II	74,49 %	76,82 %	75,83 %
Anlagendeckungsgrad II	118,83 %	117,46 %	106,40 %
Eigenkapitalrentabilität	21,44 %	25,91 %	22,18 %
Gesamtkapitalrentabilität	15,97 %	20,41 %	16,87 %

Bezeichnung des Unternehmens:

3.3 Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co. KG

gegründet: **2017 (1999)**
Sitz des Unternehmens: **45721 Haltern am See, Holtwicker Straße 8**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Die Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG, stellt dem Sportler für sich und sein Boot Unterkunftsräume am See gegen Entgelt zur Verfügung und hat alle hierzu erforderlichen Anlagen, Gebäude, Hallen, Anlagestellen, insbesondere Bootshäuser zu errichten, gegebenenfalls auch Boote zwecks Vermietung zu beschaffen.
Persönlich haftende Gesellschafterin ist die BHS Beteiligungs-GmbH.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die Förderung
- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die Aufgabenerledigung entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Haltern am See	**3.101,00 €**	**≈ 50,01 %**
Übrige Gesellschafter der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG	3.099,00 €	≈ 49,99 %
Stammkapital	6.200,00 €	

Die BHS Beteiligungs-GmbH ist persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) bei der Bootshausgesellschaft Strandallee GmbH & Co KG. Hier ist die Stadt Haltern am See mittelbar in einem gleichen Verhältnis beteiligt:

Stadt Haltern am See	**13.004,00 €**	**=**	**50,01 %**
Klaus Engberding	1.725,00 €	=	6,63 %
Walter Schrief	3.125,00 €	=	12,02 %
Marianne Schrief	2.880,00 €	=	11,08 %
Benno Schrief	728,00 €	=	2,80 %
Elfie Schlanstein	938,00 €	=	3,61 %
Segelclub Prinzensteg e.V.	1.560,00 €	=	6,00 %
Lars Witzel	1.020,00 €	=	3,92 %
Dr. Michael Frick	1.020,00 €	=	3,92 %
Stammkapital	26.000,00 €	=	100,00 %

Die Gesellschafter sind bei beiden Gesellschaften identisch.

Organe und ihre Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Benno Schrief
Gesellschafterversammlung:	Marianne Schrief Benno Schrief Walter Schrief Elfie Schlanstein Klaus Engberding Segelclub Prinzensteg Lars Witzel Dr. Michael Frick **Herr Bürgermeister Bodo Klimpel** **als Vertreter für die Stadt Haltern am See**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Bilanzergebnis: Jahresfehlbetrag 2017		6.857,44 €
Der Jahresfehlbetrag wird mit der Rücklage verrechnet.		
<u>Einzahlungen HH-Jahr 2017</u>		
Buchungsstelle 15.573.04.465120	Gewinnanteil 2016	entfällt

3.3 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Sachanlagen	261.204,51	7.661,06	5.703,06
Finanzanlagen			0,00
	261.204,51	**7.661,06**	**5.703,06**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32.566,13	15.469,90	920,70
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	40.283,41	178.339,56	177.539,45
	72.849,54	**193.809,46**	**178.460,15**
Verlustanteile Kommanditisten	**6.857,44**		
	340.911,49	**201.470,52**	**184.163,21**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	11.149,60
Kapitalrücklage	19.380,69	19.380,69	28.000,00
Verlustvortrag			
Jahresfehlbetrag/-überschuss	0,00	0,00	0,00
			39.149,60
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	136.000,00	136.000,00
Rückstellungen	2.000,00	2.000,00	1.200,00
Verbindlichkeiten	319.530,81	44.089,83	7.813,61
	340.911,49	**201.470,52**	**184.163,21**

3.3 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 In €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	67.526,80	55.496,88	47.405,85
+	Andere aktivierte Eigenleistungen			
+	Sonstige betriebliche Erträge	10.000,00	0,00	0,00
=	**Betriebliche Erträge**	**77.526,80**	**55.496,88**	**47.405,85**
-	Materialaufwand	2,99		
-	Personalaufwand	7.827,54	5.924,35	7.563,78
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.713,76	2.042,00	300,00
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	64.232,97	36.049,84	33.230,81
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	31,90	49,54
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.558,55	5.096,67	0,00
=	**Ergebnis**	**- 4.803,03**	**6.415,92**	**6.360,80**
	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	8,39	13,05
-	Sonstige Steuern	2.054,41	21.226,84	1.398,15
=	**Jahresüberschuss**	**- 6.857,44**	**- 14.819,31**	**4.949,60**

3.3 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	1	1	1
Eigenkapitalquote I	5,68 %	13,33 %	21,26 %
Eigenkapitalquote II	5,68 %	13,33 %	21,26 %
Anlagendeckungsgrad II	130,51 %	967,09 %	844,50 %
Eigenkapitalrentabilität	24,78 %	22,70 %	16,25 %
Gesamtkapitalrentabilität	2,16 %	5,45 %	3,45 %

Bezeichnung des Unternehmens:

3.4 Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

gegründet: **2005**
Sitz des Unternehmens: **Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstr. 35, 45128 Essen**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben des laufenden Badebetriebes sowie die Unterhaltung und Pflege des für die Freizeitnutzung notwendigen Geländes einschließlich Infrastruktur am Silbersee II.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die Förderung
- der gesundheitlichen Erholung
- des Sports
- des Fremdenverkehrs.

Durch die Aufgabenerledigung entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens wird der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Regionalverband Ruhr	15.000,00 €	=	60 %
Quarzwerke GmbH	2.000,00 €	=	8 %
Kreis Recklinghausen	2.000,00 €	=	8 %
Rudolph Prinz von Croy	2.000,00 €	=	8 %
Sythengrund Wasagchemie Grundstücksverwertungsgesellschaft Haltern mbH	2.000,00 €	=	8 %
Stadt Haltern am See	**2.000,00 €**	**=**	**8 %**
Stammkapital	25.000,00 €		

Organe und ihre Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Dr. Eberhard Geisler
Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung:	Herr Christian Hovenjürgen (Fachbereichsleiter Wirtschaftsbetriebe)

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 27.325,12 € wird auf neue Rechnung der Betreibergesellschaft für das Jahr 2018 vorgetragen.

3.4 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
Sachanlagen	94.296,00	106.873,00	119.822,00
Finanzanlagen			
	94.297,00	**106.874,00**	**119.823,00**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	36.373,22	39.249,16	47.323,25
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	181.919,52	142.654,11	124.223,56
	218.292,74	**181.903,27**	**171.546,81**
Rechnungsabgrenzungsposten	**24.805,78**	**26.554,25**	**28.510,94**
	337.395,52	**315.331,52**	**319.880,75**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Gewinnvortrag	202.714,80	200.865,21	182.797,42
Jahresfehlbetrag/-überschuss	27.325,12	1.849,59	18.067,79
	285.039,92	**257.714,80**	**255.865,21**
Empfangene Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	28.187,52	30.072,81	17.246,90
Verbindlichkeiten	646,08	2.139,91	19.482,64
Rechnungsabgrenzung	**23.522,00**	**25.404,00**	**27.286,00**
	337.395,52	**315.331,52**	**319.880,75**

3.4 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	120.599,59	85.108,40	80.109,24
+	Andere aktivierte Eigenleistungen			
+	Sonstige betriebliche Erträge	5.279,00	2.840,70	20.512,00
=	**Betriebliche Erträge**	**125.878,59**	**87.949,10**	**100.621,24**
-	Materialaufwand	27.190,07	15.000,00	17.048,08
-	Personalaufwand	12.853,78	12.672,82	12.844,74
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.577,00	12.949,00	11.098,59
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39.865,05	46.812,45	43.117,61
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	910,31	1.580,23	2.459,79
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.101,86	245,54	904,22
=	**Ergebnis**	**32.201,14**	**1.849,66**	**18.067,79**
	Außerordentliche Erträge			
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 4.876,02	- 0,07	- 0,00
-	Sonstige Steuern			
=	**Jahresüberschuss**	**27.325,12**	**1.849,59**	**18.067,79**

3.4 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	1	1	2
Eigenkapitalquote I	84,48 %	81,73 %	79,99 %
Eigenkapitalquote II	84,48 %	81,73 %	79,99 %
Anlagendeckungsgrad II	332,85 %	271,28 %	244,19 %
Eigenkapitalrentabilität	11,30 %	0,72 %	7,06 %
Gesamtkapitalrentabilität	10,17 %	0,66 %	5,93 %

4. WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSUNTERNEHMEN

Bezeichnung des Unternehmens:

4.1 WiN Emscher-Lippe
Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

gegründet: **1990**
Sitz des Unternehmens: **45699 Herten, Herner Straße 10**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.
Die WiN Emscher-Lippe GmbH ist eine ergänzende Einrichtung zur kommunalen Wirtschaftsförderung und zu den Kammern.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die
- regionale Wirtschaftsförderung
- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Durch die Aufgabenerfüllung im Sinne der Zielsetzung des Unternehmens wird auch der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

Kommunale Gebietskörperschaften	158.500,47 €	51,67 %
davon Stadt Haltern am See	**5.215,18 €**	**1,70 %**
übrige Gesellschafter	112.484,23 €	36,67 %
Frei gewordene Anteile	35.790,43 €	11,66 %
Stammkapital	306.775,13 €	

Beteiligungen der Gesellschaft:

NewPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Organe und ihre Zusammensetzung:

Geschäftsführer:	Bernd Groß
Aufsichtsrat:	Bernd Tischler (2. stellv. Vorsitzender) Peter Schnepper (1. stellv. Vorsitzender) Cay Süberkrüb (Vorsitzender) Reinhard Ostermann Frank Baranowski Werner Arndt Rajko Kravanja Ulrich Roland Fred Toplak Dr. Josef Hülsdünker Carsten Wewers Thilo Augustin Dr. Thomas Ostendorf (bis 11.11.) Thomas Banasiewicz (ab 11.11.) Dr. Michael Schulte Christian Gerhardt Tobias Stockhoff Christoph Tesche André Dora Nicole Moenikes **Herr Bürgermeister Bodo Klimpel als Vertreter der Stadt Haltern am See**
Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung:	**Frau Beate Pliete**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Bilanzergebnis: Fehlbetrag 211.745,13 €

<u>Auszahlungen HH-Jahr 2017</u>
Buchungsstelle 15.571.01.531800

Anteil am Jahresfehlbetrag 6.695,00 €

Die Zahlungen der Gesellschafter in Höhe von 311,8 T€ sowie die Zusatzförderung in Höhe von 291,7 T€ sind gem. den gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2017 bestimmt.
Die Überdeckung i.H.v. 391,8 T€ zwischen den Beiträgen und dem Jahresfehlbetrag wird in die Rücklage eingestellt, und erhöht diese auf 550.888 T€.

4.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	15.258,11	17.379,24	856,68
Sachanlagen	17.168,51	13.770,00	6.230,66
Finanzanlagen	73.112,78	73.112,78	73.112,78
	105.539,40	**104.262,02**	**80.200,12**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	405.941,96	171.257,07	181.361,89
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	455.761,10	304.722,17	337.515,52
	861.703,56	**475.979,24**	**518.877,41**
Rechnungsabgrenzungsposten	**1.307,64**	**2.325,06**	**304,74**
	968.550,60	**582.566,32**	**599.382,27**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	306.775,13	306.775,13	306.775,13
Kapitalrücklage	159.134,72	127.287,18	141.746,96
Verlustvortrag			
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 211.745,13	- 279.992,46	- 319.679,78
	254.164,72	**154.069,85**	**128.842,31**
Empfangene Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	37.650,00	32.100,00	31.600,00
Verbindlichkeiten	617.954,81	326.368,24	326.200,94
Rechnungsabgrenzungsposten	58.781,07	70.028,23	112.739,02
	968.550,60	**582.566,32**	**599.382,27**

4.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Umsatzerlöse	1.167.613,99	1.419.748,07	752.724,29
+	Andere aktivierte Eigenleistungen			
+	Sonstige betriebliche Erträge	17.937,75	17.288,64	17.755,28
=	**Betriebliche Erträge**	**1.185.551,74**	**1.437.036,71**	**770.479,57**
-	Materialaufwand			
-	Personalaufwand	814.798,88	757.901,05	696.788,24
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.521,54	4.829,98	3.851,47
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	574.816,45	954.140,20	389.603,09
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2,06	111,01
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
=	**Ergebnis**	- **211.585,13**	- **279.832,46**	- **319.652,22**
	Außerordentliche Erträge			
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
-	Sonstige Steuern	160,00	160,00	27,56
=	**Jahresüberschuss**	- **211.745,13**	- **279.992,46**	- **319.679,78**

4.1 Sonstige Kennzahlen	2017	2016	2015
Anzahl Mitarbeiter	14	13	13
Eigenkapitalquote I	26,24 %	26,45 %	21,50 %
Eigenkapitalquote II	26,45 %	26,45 %	21,50 %
Anlagendeckungsgrad II	862,02 %	491,59 %	606,79 %
Eigenkapitalrentabilität	< 0	< 0	< 0
Gesamtkapitalrentabilität	< 0	< 0	< 0

Bezeichnung des Unternehmens:

4.2 REGIONALE 2016 - Agentur GmbH

gegründet: **2009**
Verwaltungssitz der Gesellschaft: **46342 Velen, Schlossplatz 4**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“, das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Öffentlicher Zweck:
Öffentlicher Zweck ist die
- Gestaltung des ökonomischen Strukturwandels
- Sicherung vorhandener und Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Durch die Aufgabenerfüllung im Sinne der Zielsetzung des Unternehmens wird auch der öffentliche Zweck erfüllt.

Beteiligungsverhältnisse:

37 Kommunale Gebietskörperschaften	25.000,00 €	80,00 %
davon Stadt Haltern am See	**1.150,00 €**	**3,68 %**
Sparkasse Westmünsterland	6.250,00 €	20,00 %
Stammkapital	31.250,00 €	

Auflösung der Gesellschaft

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.10.2017 wird die Gesellschaft ab dem 01.01.2018 liquidiert.
Das Anlagevermögen wurde bis zum 31.12.2017 veräußert und das gesamte Personal entlassen.

Der Jahresabschluss 2017 bildet die Grundlage für die Liquidationseröffnungsbilanz zum 01.01.2018.

Organe und ihre Zusammensetzung:

Geschäftsführerin:	Uta Schneider
Aufsichtsrat:	Dr. Kai Zwicker
	Karl Jasper
	Hubert Grothues
	Dr. Christian Schulze Pellengahr
	Mechthild Schulze Hessing
	Gerd Abelt
	Wilhelm Sendermann
	Holger Lohse
	Mario Löhr
	Dr. Christoph Holtwisch
	Dr. Josef Gochermann
	Heinz Öhmann
	Dr. Raoul Wild

Vertreter der Stadt Haltern am See in der Gesellschafterversammlung: **Herr Christian Hovenjürgen**

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Auszahlungen HH-Jahr 2017
Buchungsstelle 09.511.06.543111

Zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2017	4.416,00 €
Nachzahlung für 2016	0,00 €
Gesamt	**4.416,00 €**

4.2 Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017 in €	31.12.2016 in €	31.12.2015 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	2,00	2,00
Sachanlagen	0,00	159,00	158,00
Finanzanlagen			
	0,00	**161,00**	**160,00**
Umlaufvermögen			
Vorräte			
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.396,97	4.905,28	16.181,11
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	132.389,50	153.664,75	172.390,94
Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	136.786,47	**158.731,03**	**188.732,05**
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	31.250,00	31.250,00	31.250,00
Kapitalrücklage			
Verlustvortrag			
Jahresfehlbetrag/-überschuss			
	31.250,00	**31.250,00**	**31.250,00**
Rückstellungen	7.592,80	26.250,00	32.250,00
Verbindlichkeiten	73.712,49	72.168,27	40.701,56
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.231,18	29.062,76	84.530,49
Rechnungsabgrenzung			
	136.786,47	**158.731,03**	**188.732,05**

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
+	Institutionelle Förderung	292.831,58	440.268,65	368.111,90
+	Projektförderung	681.662,12	1.026.467,09	858.048,68
+	Sonstige betriebliche Erträge	91.123,82	18.656,97	14.214,85
=	**Betriebliche Erträge**	**1.065.617,52**	**1.485.392,71**	**1.240.375,43**
-	Materialaufwand			
-	Personalaufwand	668.072,25	825.612,43	794.585,98
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	397.570,42	659.548,78	445.344,75
+	Erträge aus anderen Wertpapieren			
+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	53,15	2,50	23,30
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
=	**Ergebnis**	**28,00**	**234,00**	**468,00**
	Außerordentliche Erträge			
-	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
-	Sonstige Steuern	28,00	234,00	468,00
=	**Jahresüberschuss**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
	Verrechnung mit Einzahlungen der Gesellschafter			
	Vortrag auf neue Rechnung			
	Bilanzgewinn	**0,00**	**0,00**	**0,00**

4.2 Sonstige Kennzahlen	**2017**	**2016**	**2015**
Anzahl Mitarbeiter	10	16	16
Eigenkapitalquote I	22,85	19,71 %	16,56 %
Eigenkapitalquote II	22,85	19,71 %	16,56 %
Anlagendeckungsgrad II	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Eigenkapitalrentabilität	< 0	< 0	< 0
Gesamtkapitalrentabilität	< 0	< 0	< 0

5. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Bezeichnung des Unternehmens:

5.1 Volksbank Haltern e.G.

gegründet: **1883**
Sitz des Unternehmens: **45721 Haltern am See, Raiffeisenplatz 1**

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens:
Förderung des Einzelnen in einer Gemeinschaft durch das Zusammenwirken in der Genossenschaft.

Beteiligungsverhältnisse:

Stadt Haltern am See : 5 Geschäftsanteile á 150,00 € → 750,00 €

Verbandszugehörigkeit:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin
Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e.V., Münster

Organe und ihre Zusammensetzung:

Vorstand:	Christoph Sebbel Henning Henke
Aufsichtsrat	Werner Buthmann, Vorsitzender Jochem Niehoff (stellv. Vors.) Siegfried David Hans Werner Hadick Georg Dammann Heinz-Wilhelm König Marianne Teltrop Hermann Löbbert Frank Stenner
Anmerkung:	Im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften verfügt die Stadt Haltern am See in dieser Personengesellschaft über das gleiche Stimmrecht wie andere Mitglieder mit höheren Gesellschaftsanteilen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Haltern am See:

Einzahlungen HH-Jahr 2017

Buchungsstelle 15.573.04.465120	Dividende für 2017	31,57 €

5.1 Bilanz zum 31. Dezember 2017

(verkürzte Form gem. dem Jahresbericht der Volksbank)

AKTIVA	**31.12.2017 in €**	**31.12.2016 in €**	**31.12.2015 in €**
Barreserve	8.359.163,43	8.394.934,17	6.214.190,70
Forderungen an Kreditinstitute	18.662.219,38	10.811.967,75	23.422.998,38
Forderungen an Kunden	251.841.364,45	240.401.966,78	240.317.421,90
Schuldverschreibungen	167.921.201,26	156.675.511,52	124.750.261,44
Aktien	19.435.985,69	20.562.386,03	23.006.851,08
Beteiligungen	16.262.153,34	16.262.018,67	12.241.954,38
Immaterielle Anlagewerte	9.159,00	15.625,00	859,00
Sachanlagen	5.885.626,90	6.186.672,00	6.311.719,00
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	548.757,00	671.839,46	1.426.214,69
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	488.925.630,45	**459.982.921,38**	**437.692.470,57**
PASSIVA			
Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten	58.377.481,84	54.881.320,90	54.496.378,24
Verbindlichkeiten gegen Kunden	376.438.138,53	355.201.318,83	338.549.622,96
Sonstige Verbindlichkeiten	321.376,82	325.097,36	317.047,26
Rechnungsabgrenzung	961,25	510,42	1.393,35
Rückstellungen	3.433.831,43	3.622.982,99	3.312.812,94
Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.400.000,00	16.100.000,00	12.500.000,00
Eigenkapital	**30.953.840,58**	**29.851.690,88**	**28.515.215,82**
	488.925.630,45	**459.982.921,38**	**437.692.470,57**

5.1 Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2017

(verkürzte Form gem. dem Jahresbericht der Volksbank)

		2017 in €	2016 in €	2015 in €
	Zinserträge	9.942.230,86	10.366.663,43	10.980.261,61
	Zinsaufwendungen	2.351.429,70	2.602.204,65	3.620.299,89
	laufende Erträge	1.048.594,86	1.069.702,43	1.099.652,71
	Provisionserträge	3.403.481,78	3.148.509,86	3.007.198,74
	Provisionsaufwendungen	240.177,19	227.353,67	199.626,87
	Sonstige Erträge	2.383.134,44	726.438,75	417.081,67
	Personalaufwand	7.398.350,56	7.206.117,12	7.099.915,26
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	515.695,96	536.713,95	546.615,20
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.065,24	140.147,14	100.930,21
	Abschreibungen und Wertberichtigungen	0,00	0,00	186.259,08
	Ergebnis	**6.173.723,29**	**4.598.777,94**	**3.750.548,22**
	Außerordentliche Erträge	0,00	1.939.421,38	0,00
	Steuern vom Einkommen	1.602.240,83	1.443.236,13	1.003.247,47
	Sonstige Steuern	26.083,09	30.618,94	32.337,54
	Einstellung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.300.000,00	3.600.000,00	1.500.000,00
=	**Jahresüberschuss**	**1.245.399,37**	**1.464.344,25**	**1.214.963,21**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/2/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.